



Bundesaamt für den
Militärischen Abschirmdienst

MAD-Report

Bericht des Militärischen Abschirmdienstes für die Jahre 2021 und 2022





Herausforderungen auf allen Ebenen

Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine am 24. Februar 2022 bedeutete eine Zeitenwende für die Sicherheitspolitik in Europa und der ganzen Welt und damit auch für die Arbeit der Sicherheitsbehörden.

War in den letzten Jahren der Kampf gegen extremistische Bestrebungen, deren Erkennung und Verhinderung bestimmendes Thema insbesondere der Nachrichtendienste, so rücken mit der russischen Offensive und den damit verbundenen Folgen die Themen Spionage- und Cyberabwehr deutlich in den Vordergrund.

Spionage hat es immer in den verschiedensten Formen und Ausprägungen durch unterschiedlichste Akteure gegeben. Doch nun, durch die veränderte sicherheitspolitische Lage, durch das Engagement der Bundesrepublik Deutschland in der Unterstützung der Ukraine durch Material- und Waffenlieferungen, durch die Ausbildung ukrainischer Streitkräfte in Deutschland sowie durch die Einbindung Deutschlands im Rahmen der NATO-Maßnahmen an der europäischen Ostflanke, hat sich das nachrichtendienstliche Interesse ausländischer Dienste an den Tätigkeiten, Absichten und Maßnahmen der Bundeswehr erheblich verstärkt.

Angesichts dieser Entwicklung hat der Militärische Abschirmdienst (MAD) sein Engagement zum Schutz deutscher Streitkräfte an der Ostflanke der NATO erheblich ausgeweitet. Unter anderem wurden in der Slowakei sowie in Polen in Abstimmung mit den dortigen

Partnerdiensten Verbindungselemente aufgestellt, um den Schutz von Personal und Material der Bundeswehr in der Slowakei und in Polen sicherzustellen.

Der Abzug der deutschen Streitkräfte aus Afghanistan im Sommer 2021 bedeutete auch für den MAD das Ende eines jahrelangen fordernden Einsatzes. Im Rahmen der Aufarbeitung des Einsatzes, der bekanntermaßen durch einen Untersuchungsausschuss und eine Enquete-Kommission parlamentarisch begleitet wird, ist das „lessons learned“ auch im MAD von entscheidender Bedeutung.

Die letzten zwei Jahre waren gleichwohl auch wieder geprägt von der Arbeit im Bereich der Extremismusabwehr. Während sich die Zahl der zu bearbeitenden Vorgänge im Jahr 2021 auf dem Vorjahresniveau bewegte, konnte im Jahr 2022 erstmals ein Rückgang der Bearbeitungszahlen verzeichnet werden. Ob dies ein anhaltender Trend ist oder eine einmalige Ausnahme darstellt, werden erst die Zahlen der nächsten Jahre zeigen. Durch das nach wie vor deutliche Meldeaufkommen aus der Truppe und den Dienststellen bestätigt sich, dass die Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen, die durch den MAD auf allen Ebenen durchgeführt werden, greifen und die Null-Toleranz-Linie hinsichtlich extremistischer und verfassungsfeindlicher Bestrebungen umgesetzt wird. Ein weiterhin wichtiges Thema ist die Bearbeitung der Sicherheitsüberprüfungen. Der Trend der hohen Auslastungen hält an und hat sich durch die ab

Oktober 2022 durchzuführenden neuen Beorderungs- und Heranziehungs-Sicherheitsüberprüfungen auch nicht verringern lassen. Hier ist ein Zuwachs von ca. 12.000 Sicherheitsüberprüfungen zu erwarten. Die dienstinternen Optimierungsmöglichkeiten sind hier überschaubar und ausgeschöpft, so dass nur über mehr Personal und weniger Last die Fülle an Bearbeitungen zu bewältigen und eine Verkürzung der Laufzeiten zu erreichen sein wird.

Die Modernisierung und Neuausrichtung des MAD schreitet voran. Dabei ist das Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern an einer Tätigkeit im MAD nach wie vor hoch und zeigt, dass sich Menschen unverändert in den Dienst zum Schutz der Demokratie

und der Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stellen wollen.

Dieses soll einen ersten Überblick über die Vielfältigkeit der Tätigkeiten und aktuellen Herausforderungen vermitteln, mit denen der MAD derzeit konfrontiert ist.



Martina Rosenberg
Präsidentin

Inhalt

HERAUSFORDERUNGEN AUF ALLEN EBENEN	2
1. GRUNDLEGENDES	7
AUFGABEN UND BEFUGNISSE.....	7
VIELSCHICHTIGES ARBEITEN IM GEFÜGE DER WEHRHAFTEN DEMOKRATIE.....	8
ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SICHERHEITSBEHÖRDEN	9
INFORMATIONSGEWINNUNG	9
KONTROLLE DES MILITÄRISCHEN ABSCHIRMDIENSTES.....	9
DIENSTSTELLEN	9
2. ORGANISATION DES MAD	10
SPITZENGLIEDERUNG	10
DIENSTPOSTEN UND PERSONAL	11
INFRASTRUKTUR UND ORGANISATION.....	11
3. EXTREMISMUSABWEHR.....	12
RECHTSEXTREMISMUS	13
„REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“	13
ISLAMISMUS UND AUSLÄNDEREXTREMISMUS	15
LINKSEXTREMISMUS	16
VERFASSUNGSSCHUTZRELEVANTE DELEGITIMIERUNG DES STAATES – EIN NEUES PHÄNOMEN	16
INTERNETBEARBEITUNG IN DER EXTREMISMUSABWEHR	17
PRÄVENTIONSARBEIT IN DER EXTREMISMUSABWEHR	17
ARBEITSGEMEINSCHAFT RESERVISTEN.....	18
4. SPIONAGEABWEHR	20
DIE BUNDESWEHR ALS AUFKLÄRUNGSZIEL.....	20
RUSSISCHE FÖDERATION	21
VOLKSREPUBLIK CHINA.....	22
PRÄVENTION UND ABWEHR.....	22
5. PERSONELLER GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ.....	23
STÄRKUNG DER SICHERHEIT IN DER BUNDESWEHR UNTER NEUEN HERAUSFORDERUNGEN.....	23
BEORDERUNGS- UND HERANZIEHUNGSSICHERHEITSERHEBUNG.....	23
INTENSIVIERTE ERWEITERTE SICHERHEITSERHEBUNG MIT SICHERHEITSERMITTLUNGEN (Ü 31E)	24
FUNKTIONALER SABOTAGESCHUTZ.....	24
BEARBEITUNGSDAUER VON SICHERHEITSERHEBUNGEN	24
AUFTRAGSLAGE UND SICHERHEITSERHEBLICHE ERKENNTNISSE.....	25
SOLDATENEINSTELLUNGSERHEBUNG.....	28
6. EINSATZABSCHIRMUNG.....	29
AUFGABENFELD	29
DURCHGEFÜHRTE MASSNAHMEN	31
WESENTLICHE ERKENNTNISSE AUS DER ABSCHIRMLAGE.....	32
7. TECHNIK.....	33
CYBERBEDROHUNG	33
DIE CYBERABSCHIRMUNG DES MAD.....	34
TRENDS IN DER CYBERABSCHIRMUNG	35
EIN JAHR IM ZEICHEN DER ZEITENWENDE	35
MATERIELLE SICHERHEIT	35
BERATUNGSLEISTUNGEN	36
BAULICH-TECHNISCHE ABSICHERUNGSEMPFEHLUNGEN	36
SCHWACHSTELLENANALYSE.....	36
8. BEURTEILUNG DER SICHERHEITSLAGE.....	37
9. ZURÜCK ZU DEN WURZELN.....	39
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	42
IMPRESSUM.....	43



1. Grundlegendes

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) erfüllt in der deutschen Sicherheitsarchitektur als **Nachrichtendienst** im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) vielfältige und umfangreiche Sicherheitsaufgaben. Als Teil des Konzeptes der **wehrhaften Demokratie** zielt sein spezifisches Wirken auf die Sicherung der Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr. Dieser Ausrichtung kommt vor dem Hintergrund aktueller Geschehnisse eine besondere Bedeutung zu. In dieser Konzeption nimmt der MAD die **Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde** wahr.

Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben des MAD sind auch wegen des damit verbundenen Umgangs mit personenbezogenen Daten im Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) festgelegt. Das MADG ist damit auch ein bereichsspezifisches Datenschutzgesetz. Im Mittelpunkt der Aufgaben des MAD steht die Sammlung und Auswertung von Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (**Extremismusabwehr**) sowie
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht (**Spionageabwehr**),

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im GB BMVg richten **und** von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind (sog. doppelte Klammer). Regelmäßig richtet sich damit das Augenmerk des MAD nicht nur auf die Bestrebung und Tätigkeit als solche, sondern auf die in ihrem Denken und Verhalten so ausgerichtete Person. Zu diesen Aufgabenfeldern gehört auch eine entsprechende **Präventionsarbeit**.

Ferner obliegt dem MAD die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Beteiligung von Angehörigen des GB BMVg sowie von Personen, die in ihm tätig sind oder in ihm tätig sein sollen, an Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (**Terrorismusabwehr**).

Im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr wertet der MAD zur **Beurteilung der Sicherheitslage** von Dienststellen und Einrichtungen im GB BMVg und – unter bestimmten Voraussetzungen – von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus. Wegen dieser umfassenden Zielsetzung werden hier auch die von anderen Stellen eigeninitiativ mitgeteilten Daten von Personen, die nicht dem GB BMVg angehören oder in ihm tätig sind, verarbeitet. Nach aktueller Rechtslage ist dem MAD die Erhebung derartiger personenbezogener Daten untersagt.

Im Kontext des personellen Geheim- und Sabotageschutzes wirkt der MAD bei der **Sicherheitsüberprüfung** von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschlusssachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des GB BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen. Die einzelnen Befugnisse des MAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Im Mittelpunkt stehen hier die Ermittlung und spezifische Bewertung sicherheitserheblicher Erkenntnisse. Der MAD schafft damit in den Fällen aufgekommener sicherheitserheblicher Erkenntnisse die Entscheidungsgrundlage für die Geheimschutzbeauftragten im GB BMVg.

Unter dem Aspekt des **materiellen Geheim- und Sabotageschutzes** wirkt der MAD auch bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im GB BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte mit.

Ein weiteres Aufgabenfeld des MAD ist die Sicherheit von Bundeswehrangehörigen im Einsatz. Dies umfasst bei der **Einsatzabschirmung** die Bearbeitung von allen Sachverhalten, aus denen sich entsprechend gefährdende

Umstände und Entwicklungen – insbesondere für Leib und Leben – ergeben. Nach aktueller Rechtslage ist diese Arbeit auf den Bereich der Liegenschaft, in der sich die Bundeswehrangehörigen im Ausland aufhalten, begrenzt.



Neben diesen gesetzlich festgelegten Aufgaben nimmt der MAD als Bundesoberbehörde auch solche wahr, die ihm mit Erlassen und Weisungen des BMVg sowie auf der Grundlage von Dienstvorschriften für die Bundeswehr übertragen werden. Hierzu zählen insbesondere **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** für Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter sowie Sicherheitsbeauftragte.

Vielschichtiges Arbeiten im Gefüge der wehrhaften Demokratie

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen während der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft wurden in unserem Grundgesetz vielfältige Vorkehrungen zum Schutz der Demokratie und unseres Staates aufgenommen. Der MAD ist als Verfassungsschutzbehörde ein Teil dieser Konzeption. Im Gesamtgefüge des GB BMVg wirkt er aber nicht allein. Weiterhin ist die Abwehr von Extremismus in der Bundeswehr eine ganzheitliche Aufgabe, bei der unterschiedliche Stellen zusammenwirken. Disziplinarvorgesetzten obliegt die Prüfung von Sachverhalten auf disziplinarrechtliche Relevanz. Unter Umständen steht eine strafrechtliche Bewertung im Raum und damit die Übermittlung von Erkenntnissen an die hierfür zuständige Strafverfolgungsbehörde. Die personalbearbeitende Stelle geht unter anderem der Frage nach, ob ein festgestellter Sachverhalt die Beendigung des Dienstverhältnisses nach sich zieht. Unberührt hiervon kann ein tatsächlicher Anhaltspunkt für Bestrebungen im Sinne des MADG als sicherheitserhebliche Erkenntnis daneben auch die Feststellung eines Sicherheitsrisikos im Rahmen eines Sicherheitsüberprüfungsverfahrens durch den Geheimschutzbeauftragten nach sich ziehen.

Dieses Zusammenwirken der verschiedenen Funktionsträger setzt das Vorliegen entsprechender Informationen voraus. Dies bedingt, da es sich hierbei regelmäßig um personenbezogene Daten handelt, entsprechend gerechtfertigte Datenübermittlungen.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich hier bereits im GB BMVg ein differenziert arbeitender Wirkverbund.

Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden

Über den GB BMVg hinaus arbeitet der MAD entsprechend den gesetzgeberischen Vorgaben eng mit dem **Bundesamt für Verfassungsschutz** (BfV), den **Landesbehörden für Verfassungsschutz** und mit **anderen deutschen Sicherheitsbehörden** zusammen. Neben der unmittelbaren Zusammenarbeit beteiligt sich der MAD auch aktiv an Kompetenzzentren – wie etwa dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ).

Ferner unterhält der MAD im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung Kontakte zu **internationalen Zusammenarbeitspartnern**. Diese fördern den eigenen Erkenntnisgewinn in allen Aufgabenfeldern, wie etwa die Sicherheit deutscher Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen der Bundeswehr.

Tragendes Ziel des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit ist der Schutz unseres Staates und der diesen tragenden verfassungsrechtlichen Leitlinien. Zugleich verfolgt diese Arbeit die Sicherung der Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr.

Informationsgewinnung

Im Mittelpunkt der Arbeit des MAD steht der Umgang mit personenbezogenen Daten. Den Rechtsrahmen hierfür stecken bereichsspezifische und allgemeine datenschutzrechtliche Bestimmungen ab.

Auf diesen Grundlagen erhebt der MAD einen erheblichen Teil seiner Informationen aus **allgemein zugänglichen Quellen**.

Zu den offenen Datenerhebungen gehören auch Befragungen von Personen.

Da ausländische Nachrichtendienste und Extremisten, um die Folgen ihres Handelns wissend, regelmäßig auch konspirativ arbeiten, bedarf es entsprechend verdeckter Datenerhebungen, d.h. es werden auch **nachrichtendienstliche Mittel** zur Informationsbeschaffung eingesetzt.

Kontrolle des Militärischen Abschirmdienstes

Nicht nur der Einsatz spezifischer nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt die Kontrolle der Arbeit des MAD. Neben internen Kontrollinstanzen wirkt hier zunächst die Fachaufsicht durch das BMVg. In diesem Kontext bestehen umfangreiche Unterrichtsverpflichtungen. Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle aller Nachrichtendienste auf Bundesebene wurde beim Deutschen Bundestag das **Parlamentarische Kontrollgremium** (PKGr) eingerichtet. Jährlich führt das PKGr neben nicht öffentlich

darzulegenden Kontrollen eine öffentliche Anhörung der Präsidenten bzw. Präsidentinnen des MAD, des BfV und des Bundesnachrichtendienstes (BND) durch.

Der **Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums** unterstützt mit seinen Stäben das Kontrollgremium bei seiner Arbeit, einschließlich der Koordinierung mit der G 10-Kommission des Deutschen Bundestages und dem haushaltsrechtlich relevanten Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

Die **G 10-Kommission des Deutschen Bundestages** muss, bevor es zu Beschränkungen nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) kommen kann, diesen zustimmen. Hierzu bedarf es entsprechender Anträge durch den MAD.

Das **Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages** beschließt im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes und kontrolliert während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln umgehen.

Weitere parlamentarische Kontrollinstanzen sind der **Verteidigungsausschuss** und die **Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages**.

Dem **Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** (BfDI) sind über Dateianordnungen die datenschutzrechtlichen Festschreibungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den MAD darzulegen. Hiervon losgelöst kontrolliert der BfDI beim MAD die Beachtung der bereichsspezifischen und allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Die von Maßnahmen des MAD betroffene Person hat unabhängig von den vorgenannten Institutionen die Möglichkeit, eine **gerichtliche Überprüfung** der Rechtmäßigkeit einzuleiten.

Dienststellen

Der MAD ist mit dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) als Bundesoberbehörde direkt dem BMVg unterstellt und in der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln beheimatet. Darüber hinaus ist der Dienst bundesweit mit aktuell acht MAD-Stellen vertreten und teilt sich mit dem Verfassungsschutzverbund den Betrieb der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) in Swisttal-Heimerzheim bei Bonn. In allen größeren Einsatzgebieten der Bundeswehr ist der MAD permanent mit MAD-Stellen präsent.



2. Organisation des MAD

Die Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung des MAD vom 6. März 2019 wird unverändert vorangetrieben. Der MAD setzt den inzwischen vor drei Jahren eingeleiteten Modernisierungsprozess weiter fort.

Bereits zugewiesene ergänzende Dienstpostenumfänge konnten durch die Einnahme einer neuen Organisationsstruktur erfolgreich in den Dienst integriert werden. Der **Personalaufwuchs** des MAD verläuft unverändert konstant und auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) seit Jahren sehr zufriedenstellend.

Spitzengliederung

Seit dem 1. Oktober 2019 wurde die Spitzenstruktur eingenommen und hat sich bewährt.

Der Präsidentin/dem Präsidenten des BAMAD unterstehen zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten (1x militärisch und 1x zivil) sowie ein erweiterter Leitungsstab. Das BAMAD besteht aus insgesamt acht Abteilungen, der selbstständigen Teileinheit Inlandslage und dem Planungsstab mit folgender Unterstellung:

Dem zivilen Vizepräsidenten unterstehen die Abteilungen

- Grundsatz, Recht, nachrichtendienstliche Mittel,
- Extremismusabwehr,
- Spionageabwehr und
- Personeller Geheim- und Sabotageschutz.

Ferner untersteht ihm die selbstständige Teileinheit Inlandslage.

Dem militärischen Vizepräsidenten unterstehen die Abteilungen

- Zentrale Aufgaben,
- Eigensicherung,
- Einsatzabschirmung und
- Technik.

Des Weiteren untersteht dem militärischen Vizepräsidenten der Planungsstab. Ihm obliegt zudem die Führung der acht MAD-Stellen und des militärischen Anteils an der AfV.

Dienstposten und Personal

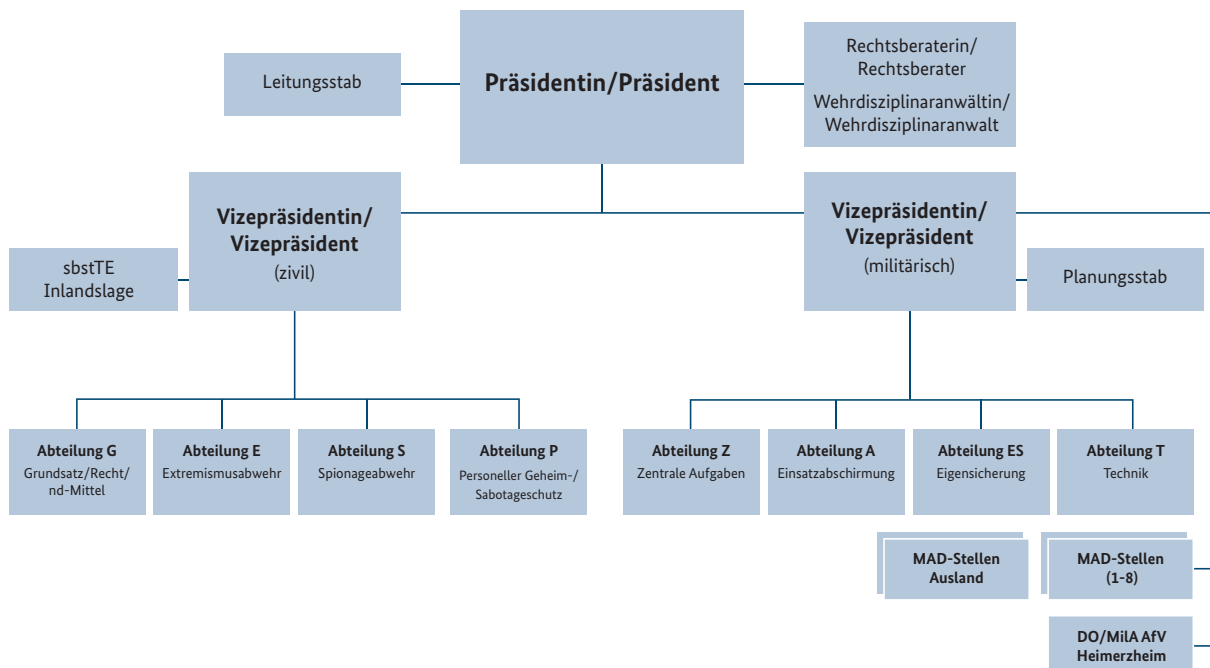
Die durch den MAD eingebrachten Dienstpostenbedarfe zur Einnahme der neuen Grobstruktur wurden im Rahmen der Mittelfristigen Personalplanungen (MPP) der Jahre 2020 und 2021 zugewiesen.

Zur weiteren Professionalisierung des Dienstes wurden in der MPP 2022 weitere Dienstpostenforderungen eingebracht.

Seit dem 1. Januar 2023 verfügt der MAD über einen Dienstpostenumfang von **1.917 Dienstposten** (2021: 1.632 Dienstposten; 2022: 1.824 Dienstposten).

Infrastruktur und Organisation

Der personelle Aufwuchs des MAD wird kontinuierlich durch die Infrastrukturorganisation begleitet, um den wachsenden Flächenbedarf zeitgerecht in Infrastrukturvorhaben umzusetzen. Seit dem 1. April 2021 ist das BAMAD **Hauptbedarfsträger der Konrad-Adenauer-Kaserne** in Köln und übernahm zum 1. Oktober 2021 die Kasernenkommandantur. Mit dem für 2023 avisierten Auszug des Amtes für Heeresentwicklung und der Übernahme der entsprechenden Gebäude durch das BAMAD steht zukünftig – nach baulicher Anpassung zur Erfüllung der Bestimmungen des Materiellen Geheimschutzes – weitere Infrastruktur zur Verfügung. Über die bauliche Neugestaltung der Konrad-Adenauer-Kaserne hinaus sind auch die bestehenden MAD-Stellen in moderne und bedarfsgerechte Infrastruktur zu überführen. Abhängig vom weiteren Aufwuchs des MAD wird auch die Erweiterung der Flächenpräsenz des MAD und die damit verbundene Errichtung zusätzlicher MAD-Stellen geprüft.



Struktur des MAD (Stand: 01.06.2022)/Grafik: MAD



3. Extremismusabwehr

Der MAD verzeichnet in seinem Aufgabenbereich weiterhin eine **hohe Zahl an Personen, die mit Verdacht auf Extremismus bearbeitet werden**. Die Zahl von 688 Neuaufnahmen im Jahr 2021 übertraf die Zahl derer im Jahr 2020 (574) um 114. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 390 Fallbearbeitungen (241 nachrichtendienstliche Abwehroperationen (AbwOp) und 149 nachrichtendienstliche Prüfoperationen (PrfOp))¹ neu aufgenommen.

Der MAD geht davon aus, dass der Rückgang der neu aufgenommenen Verdachtsfallbearbeitungen im Jahr 2022 durch mehrere Ursachen und deren Zusammenwirken hervorgerufen worden ist. Mithin

¹ Siehe dazu Informationskasten Seite 13.

wird das im Jahr 2022 gesunkene Meldeaufkommen innerhalb des GBBMVg sein. Auch die Ertüchtigung der Extremismusabwehr im BAMAD und der im Kampf gegen den Extremismus beteiligten Stellen im GBBMVg wird einen Beitrag geleistet haben. Darüber hinaus wird auch die gezielte Präventionsarbeit in der Bundeswehr Früchte getragen haben.

Der MAD unternimmt im Rahmen seiner **Präventionsarbeit** innerhalb der Truppe große Anstrengungen, Bundeswehrangehörige im Hinblick auf Anhaltspunkte für extremistische Haltungen und Hinweise auf fehlende Verfassungstreue zu sensibilisieren und auf die damit einhergehenden Meldeverpflichtungen hinzuweisen.

Ob die rückläufige Entwicklung der Verdachtsfallzahlen zudem mit der schrittweisen Aufhebung von staatlichen coronabedingten Beschränkungsmaßnahmen sowie mit einem im Zuge der Zeitenwende gewandelten gesamtgesellschaftlichen Fokus zusammenhängt, kann zumindest nicht ausgeschlossen werden.

Rechtsextremismus

Die Zahl der Neuaufnahmen im Phänomenbereich Rechtsextremismus stieg im Jahr 2021 auf 589 gegenüber 477 im Vorjahr. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 278 Fallbearbeitungen (163 AbwOp und 115 PrfOp) neu aufgenommen. Der MAD hat in den Jahren 2021 und 2022 im Phänomenbereich Rechtsextremismus jeweils 7 Extremisten bzw. Extremistinnen sowie 22 bzw. 24 Personen mit vorhaltbaren Erkenntnissen, die den Verdacht der fehlenden Verfassungstreue begründen, festgestellt.

Ausländer- bzw. fremdenfeindliche Aussagen in sozialen Medien stellten den größten Anteil am Informationsaufkommen für die Verdachtsfallbearbeitung des MAD dar. Auch das Abspielen von Musik rechtsextremistischer Interpreten innerhalb militärischer Liegenschaften, der Besitz von Propagandamaterial und die Teilnahme an rechtsextremistischen Kundgebungen und Konzerten waren wie in den Vorjahren festzustellen. Stabil und auf niedrigem Niveau in der Verdachtsfallbearbeitung blieb die Zahl von Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Gruppierungen, Organisationen und Parteien.

Die Zahl der im Phänomenbereich Rechtsextremismus in Bearbeitung befindlichen Verdachtsfälle ist trotz der gesunkenen Zahl an Neuaufnahmen im Verlauf des Jahres 2022 nur leicht gesunken und verbleibt auf einem hohen Niveau.

Die **sogenannte „Neue Rechte“** macht noch immer einen wesentlichen Anteil des Bearbeitungsaufkommens des MAD aus. Eine Verschärfung dieses Trends konnte in den Jahren 2021 sowie 2022 nicht festgestellt werden. In den vergangenen Jahren bereits erkannte Entwicklungen bei der sogenannten „Neuen Rechten“, die unter anderem durch die Relativierung

des Rechtsextremismus gekennzeichnet ist, setzen sich unverändert fort. Wenngleich vereinzelte Mitgliedschaften bzw. Beziehungen von Angehörigen des GB BMVg in Organisationen der „Neuen Rechten“ bestehen, so kann bis dato ein gezieltes Einwirken in den Geschäftsbereich hinein nicht erkannt werden.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Im Jahr 2021 wurden 38 Fallbearbeitungen aus dem Phänomenbereich „Reichsbürger“/„Selbstverwalter“ neu aufgenommen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 16 Fallbearbeitungen (11 AbwOp und 5 PrfOp) neu aufgenommen. 2 Personen wurden 2021 als Extremisten in der Bundeswehr eingestuft. Im Jahr 2021 hat der MAD in 2 und im Jahr 2022 in 3 Fällen dieses Phänomenbereiches das BAPersBw über vorhaltbare Erkenntnisse für die fehlende Verfassungstreue unterrichtet.

Die Szene der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist heterogen. Verbindendes Element ist die Ablehnung der Legitimität und der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und ihrer verfassungsmäßigen Organe. Wenngleich dies – sofern gewaltfrei durchgeführt – allgemein als von der Meinungsfreiheit abgedeckt gesehen werden kann, so gilt für Angehörige des GB BMVg, dass die Ablehnung der staatlichen Gewalt regelmäßig zum Ergebnis führt, dass diesen Personen eine **fehlende Verfassungstreue** attestiert wird.

Die Grundlagen, auf die sich diese Personen berufen, unterscheiden sich z.T. deutlich voneinander. Auch kann nicht grundsätzlich von einem Bezug in den Phänomenbereich Rechtsextremismus gesprochen werden, wenngleich teilweise Überschneidungen vorliegen. Bisweilen ist eine Affinität zu Waffen sowie die Bereitschaft zu einer gewaltsamen Verteidigung der eigenen „souveränen Staatsgebiete“ festzustellen. Eine pauschale Übertragung auf alle „Reichsbürger“ ist hingegen nicht zulässig. Die Identifizierung dieser Extremisten im Phänomenbereich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gestaltet sich um ein Vielfaches schwieriger als die von Rechtsextremisten.

i Neue statistische Erfassung der Fallzahlen der Extremismusabwehr

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Fallzahlen der Extremismusabwehr des MAD neu erfasst und ausgewiesen. Nachrichtendienstliche Operationen werden fortan nach **nachrichtendienstlichen Abwehroperationen (AbwOp)** und **nachrichtendienstlichen Prüfoperationen (PrfOp)** differenziert. **Verdachtsfallbearbeitungen** nach §1 Abs. 1 MADG sind ausschließlich die AbwOp. PrfOp beschränken sich hingegen rein auf die Prüfung der Zuständigkeit des MAD nach dem MADG bzw. auf das Vorliegen hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für einen Extremismusverdacht.

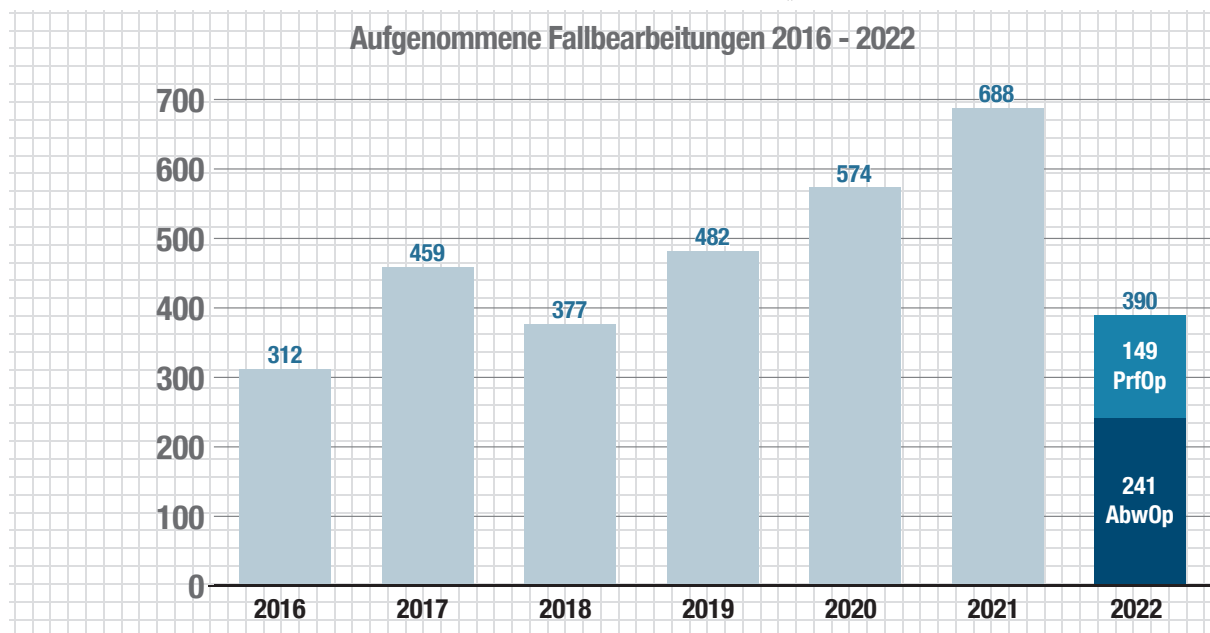
Beide Operationsarten werden mit dem Oberbegriff **„Fallbearbeitung“** zusammengefasst. Insbesondere bei einem Vergleich von Verdachtsfallzahlen vor und ab dem Jahr 2022 ist dieser Neuansatz zu berücksichtigen.

Mit der Weiterentwicklung der statistischen Erhebung der Fallbearbeitung der Extremismusabwehr des MAD wird die Grundlage für eine differenziertere Erfassung und Bewertung der Gefährdung durch Extremismus geschaffen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ versuchen weiterhin, ihren Einfluss deutschlandweit zu intensivieren und staatsähnliche Strukturen als Alternative zu den Strukturen der Bundesrepublik Deutschland zu etablieren. Die Gruppierungen stützen sich bei ihrer Vernetzung zumeist auf soziale Netzwerke und Instant-Messaging-Dienste wie Telegram.

Im zurückliegenden Jahr wandten sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ fortgesetzt schriftlich an Bundeswehrdienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte, um ihr Gedankengut zu übermitteln. Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ wirkt auf die Truppe bisweilen belästigend. Unmittelbare Konfrontationen mit den Streitkräften stellen bislang die Ausnahme dar.

Das konkrete Gefährdungspotential der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene wurde nicht zuletzt aufgrund der polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen zum Nachteil der „Reichsbürger“-Gruppierung um Heinrich XIII. Prinz Reuß und der vormaligen AfD-Bundestagsabgeordneten Birgit Malsack-Winckmann am 7. Dezember 2022 offenbart. Hierbei durchsuchten bundesweit rund 3.000 Polizeibeamte mehr als 150 Häuser, Wohnungen und Büros von „Reichsbürgern“ und sonstigen Verschwörungsideologen in insgesamt elf Bundesländern sowie in Österreich und Italien. Gegen die Beschuldigten wird laut Angaben der Bundesanwaltschaft wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt. Die Mitglieder der Gruppe sollen geplant haben, die „bestehende staatliche Ordnung in Deutschland zu überwinden und durch eine eigene, bereits in Grundzügen ausgearbeitete Staatsform zu ersetzen“. Dabei sollen sie auch den „Einsatz militärischer Mittel und Gewalt



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ²
Rechtsextremismus	227	343	270	363	477	589	278 (163)
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	11	36	20	16	31	38	16 (11)
VDS ³	-	-	-	-	-	-	41 (32)
Linksextremismus	5	12	2	9	8	13	12 (6)
Islamismus	55	46	50	77	48	40	24 (19)
Ausländerextremismus	14	22	35	17	10	8	18 (9)
Scientology	0	0	0	0	0	0	1 (1)
Gesamt	312	459	377	482	574	688	390 (241)

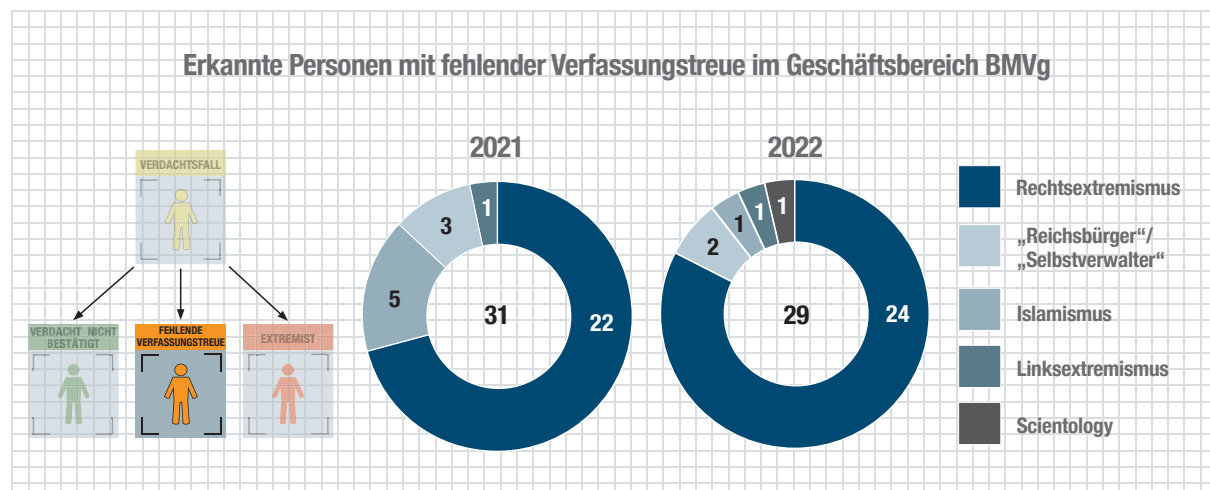
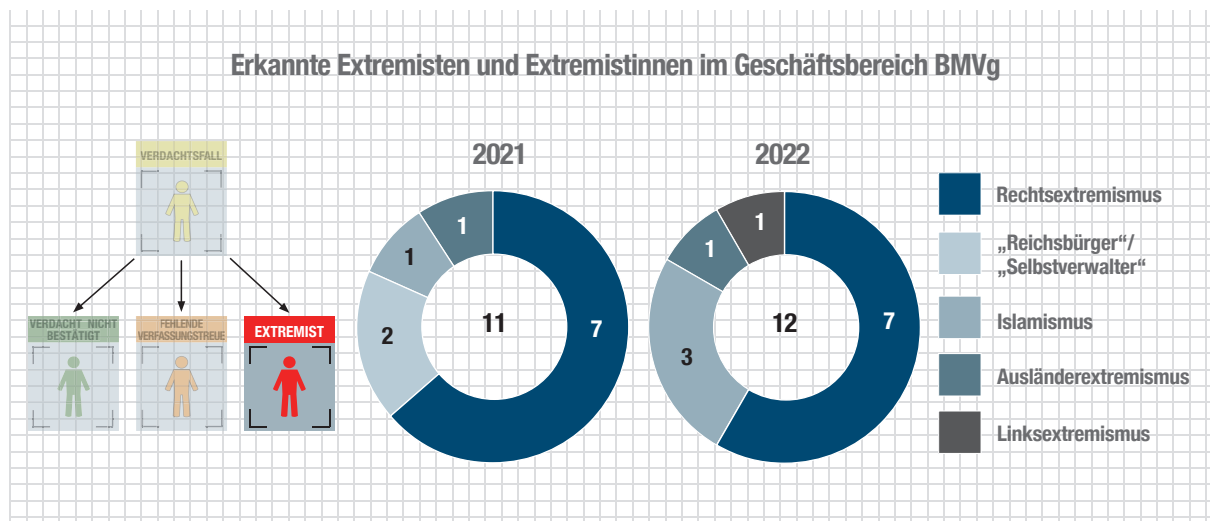
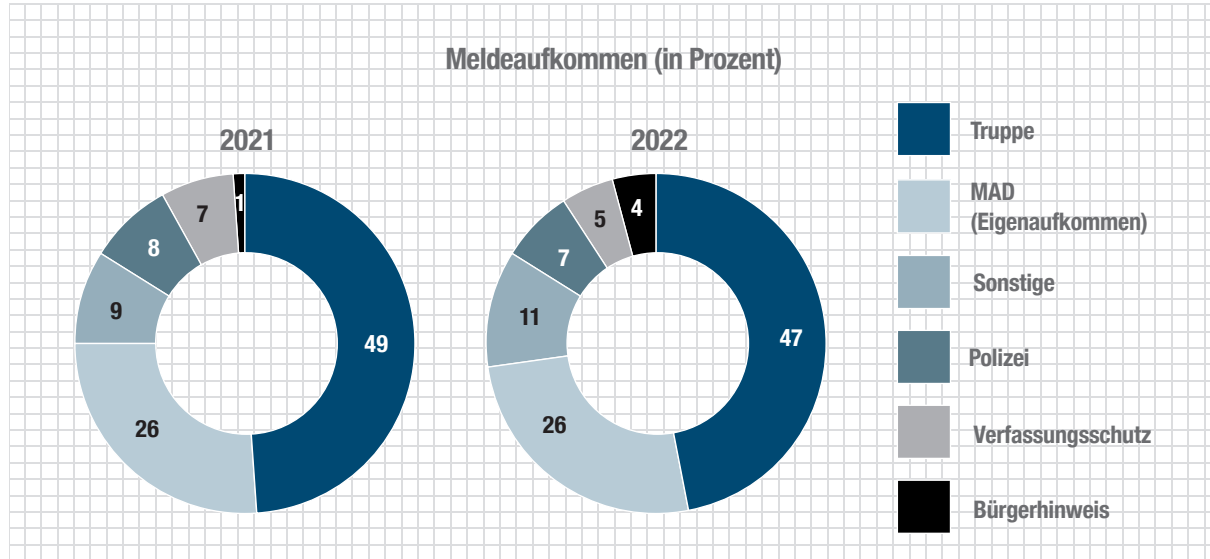
2 Der Klammerwert bezieht die Anzahl der aufgenommenen Verdachtsfallbearbeitungen/AbwOp. Siehe dazu Informationskasten auf S. 13.

3 Statistisch werden Fallbearbeitungen zum Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (VDS) erst seit dem Jahr 2022 erfasst.

gegen staatliche Repräsentanten“ sowie „die Begehung von Tötungsdelikten“ erwogen haben. Die Gruppe soll aus einem Konglomerat aus Verschwörungsmmythen und Erzählungen der „Reichsbürger“-Ideologie als auch der QAnon-Ideologie gefolgt sein. Unter den Beschuldigten befinden sich auch Personen mit Bundeswehrbezug.

Islamismus und Ausländerextremismus

Zu den Phänomenbereichen liegen folgende Zahlen vor: Im Bereich des Islamismus sanken die Neuaufnahmen von Fallbearbeitungen im Vergleich zum Jahr 2021 von 40 auf 24 (19 AbwOp und 5 PrfOp) im Jahr 2022.



Im Jahr 2021 ist 1 Person und im Jahr 2022 sind 3 Personen als Islamist eingestuft worden, bei weiteren Personen – 5 im Jahr 2021 und 1 im Jahr 2022 – wurde fehlende Verfassungstreue festgestellt. Im Bereich Ausländerextremismus konnte im Jahr 2022 ein Anstieg auf 18 Fälle (9 AbwOp und 9 PrfOp) im Vergleich zu 8 Fällen im Jahr 2021 festgestellt werden. In den beiden Jahren wurde jeweils 1 Person als Extremist eingestuft. Im Berichtszeitraum war festzustellen, dass Personen aus dem Bereich des Ausländerextremismus auch aufgrund von COVID-19-Kontaktbeschränkungen seltener öffentlich in Erscheinung getreten sind. Im Bereich Islamismus erwies sich der fortdauernde Einfluss radikaler Gruppierungen und Prediger, deren verfängliche Botschaften im Internet frei zugänglich sind, als relevant.

Linksextremismus

Im Bereich des Linksextremismus konnten keine Muster hinsichtlich individueller Radikalisierungsprozesse festgestellt werden. In den meisten Verdachtsfallbearbeitungen gab es bei den Verdachtspersonen **bereits vor dem Dienstantritt bei der Bundeswehr Berührungspunkte** zu diesem Phänomenbereich. Regelmäßig spielte hierbei **die Nähe zu oder die Mitgliedschaft in antimilitaristischen und/oder antifaschistischen Gruppierungen** eine Rolle in der Vorgangsbearbeitung. Auf zahlreichen Webseiten und Blogs, in Flyern und Broschüren macht die linksextremistische Szene gegen jegliche Aktivität der Bundeswehr mobil. Neben Aktionen an „zivilen“ Orten – wie z.B. Schulen, Universitäten, Berufsmessen und Arbeitsagenturen – werden auch Anschläge auf Bundeswehreinrichtungen (beispielsweise Brand- und Farbanschläge) als legitimes Mittel angesehen, um „antimilitaristischen Widerstand“ zu leisten. Die Palette der Straftaten gegen die Bundeswehr reicht vom Besprühen von Militäreinrichtungen und Material mit Farbe über das „Schottern“ (das Beschädigen von Bahngleisen, die für Bundeswehrtransporte genutzt werden) bis hin zu Brandanschlägen auf Fahrzeuge. Ebenfalls zum Ziel erklärt werden aber auch Zulieferer und Transportunternehmen, die mit der Bundeswehr zusammenarbeiten. Kritisch wird weiterhin in der linksextremistischen Szene das im Februar 2022 beschlossene Sondervermögen der Bundeswehr diskutiert, wobei antimilitaristische Gruppierungen, mit fortschreitender Konfliktdauer des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, möglicherweise von einer zunehmenden Kriegsmüdigkeit profitieren. Die zunehmenden Waffenlieferungen an die Ukraine schüren zusätzlich die Angst, dass die Bundesrepublik Deutschland als aktive Kriegspartei wahrgenommen werden könnte.

Bundeswehrangehörige sind in den letzten Jahren nur selten durch Bezüge zum Linksextremismus aufgefallen.

Die Zahl der durch den MAD neu aufgenommenen Verdachtsfälle war mit 13 Fällen für das Jahr 2021 und 12 Fällen (6 AbwOp und 6 PrfOp) für das Jahr 2022 entsprechend gering. Im Jahr 2022 wurde 1 Person als Extremist in der Bundeswehr erkannt. Jeweils 1 Person je Berichtsjahr wurde eine fehlende Verfassungstreue zugesprochen. Die wenigen Verdachtspersonen entfalteten ihre einschlägigen Aktivitäten vor allem außerhalb des Dienstes.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates – Ein neues Phänomen

Das BfV hat im April 2021 einen neuen Phänomenbereich mit der Bezeichnung „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (VDS) eingerichtet. Auf Basis dieser Regelung legt der MAD entsprechende Kriterien bei der eigenen Verdachtsfallbearbeitung an und bearbeitet Verdachtspersonen dieses neuen Phänomenbereichs. Im Jahr 2022 hat der MAD 41 Fallbearbeitungen (32 AbwOp und 9 PrfOp) aus dem Phänomenbereich VDS neu aufgenommen.

Das Grundgesetz (GG) sichert den Bürgern in Artikel 5 GG zu, ihre Meinung frei äußern zu können. Dazu gehört auch das Recht, Regierungshandeln, z.B. Corona-Maßnahmen, kritisch zu hinterfragen und dagegen nach Artikel 8 GG zu demonstrieren. Trotz Duldungspflicht für Soldaten gab es Widerstand gegen die COVID-19 Impfmaßnahmen innerhalb des GB BMVg. Dieser bewegte sich ganz überwiegend im Bereich der freien Meinungsäußerung, enthielt nur selten radikale Thesen und führte nur in geringem Umfang zu operativen Bearbeitungen durch die Extremismusabwehr des MAD. Die truppendienstliche bzw. disziplinäre Dimension der Duldungspflicht wird hier explizit nicht betrachtet.

Teile der Protestbewegung gegen die COVID-19 bedingten Einschränkungen gehen jedoch über die Grenzen des Legalen hinaus und machen demokratische Entscheidungsprozesse und die entsprechenden Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative in sicherheitsgefährdender Art und Weise verächtlich, sprechen ihnen die Legitimität ab oder gehen sogar gewaltsam gegen diese vor.

Die Kritik am demokratischen System beruht insbesondere auf sogenannten Verschwörungserzählungen, z. T. sind diese vermengt mit Elementen aus rechtsextremistischen und antisemitischen Ideologien oder aus „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Zusammenhängen.

Anhaltspunkte, die auf eine Zuordnung zum Phänomenbereich VDS hinweisen, sind beispielsweise folgende:

- Die Verbreitung von sogenannten Verschwörungsmythen im Dienst und in sozialen Medien und Messengerdiensten, wie zum Beispiel Telegram.
- Die Teilnahme an Demonstrationen oder sogenannten „Spaziergängen“, die gegen behördliche Auflagen verstoßen.
- Das Verbreiten von Hass und Hetze gegen politisch Andersdenkende im persönlichen Gespräch und virtuell.
- Aufrufe zur Gewalt gegen politische Gegner, welche als „Feinde“ und „Volksverräter“ bezeichnet werden, bis hin zur Billigung von politisch-motivierten Morden.
- Die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer jetzigen politischen Verfasstheit und die Forderung nach einer „Rückeroberung“ und fundamentalen „Neugründung“.
- Der vermeintliche Rückgriff auf das Widerstandsrecht nach Artikel 20 Abs. 4 GG.

Die Bundeswehr und ihre Angehörigen wurden im Jahr 2021 aber auch selbst Ziel von VDS-Anhängern, etwa als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheitsämtern oder Impfzentren.

Seit März 2022 konnte ein deutlicher Rückgang der Proteste und der radikalisierten Aktivitäten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie konstatiert werden. Teilweise abgelöst wurde diese Thematik nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine durch verfassungsschutzrelevante Sympathiebekundungen für Russland in einem anti-westlichen, insbesondere antiamerikanischen Zusammenhang sowie daraus resultierende ökonomische Bedenken, induziert durch den rapiden Anstieg der Energiepreise und der Inflation.

Internetbearbeitung in der Extremismusabwehr

Die Kommunikation in sozialen Netzwerken, Messengerdiensten und anderen Plattformen bestimmt seit Jahren die zwischenmenschliche Realität. Einerseits eröffnet ein uneingeschränkter Zugang zu Informationen und Kommunikation vielfältige Möglichkeiten – etwa die Förderung einer unvoreingenommenen Meinungsbildung – andererseits werden Räume für Kriminalität, menschenverachtende Äußerungen und extremistische Zusammenschlüsse geschaffen. Zu keinem Zeitpunkt waren Desinformationskampagnen oder staatsgefährdende Bestrebungen leichter zu koordinieren und schneller umzusetzen.

Extremismuskampagnen im Internet mit Bezügen zum GB BMVg begegnet der MAD mittels einer fachlich operativen Bearbeitung. Maßnahmen erstrecken sich vom Sammeln frei zugänglicher Informationen über das



zielgerichtete Monitoring einschlägiger Social-Media-Kanäle bis hin zur offensiven Informationsbeschaffung von nicht frei zugänglichen Informationen.

Im Jahr 2021 konnte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein aggressiverer und zunehmend enthemmter Umgangston in den sozialen Medien festgestellt werden. Neben der Radikalisierung in der persönlichen Meinungsäußerung förderten auch vermehrt Aktionen außerhalb der virtuellen Welt die Reichweite extremistischer Ansichten. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Geschwindigkeit dar, mit der Falschinformationen verbreitet, konspirative Treffen vereinbart und gefährdende Bestrebungen koordiniert wurden.

Im Jahr 2022 wurde das Thema „Corona“ zusehends durch die Auseinandersetzung mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands gegen die Ukraine überlagert. Die Geschwindigkeit und Professionalität, mit der Falschinformationen erzeugt und verbreitet wurden, hat unter dem Themenwechsel hingegen nicht gelitten, sondern wurde noch einmal deutlich gesteigert.

Präventionsarbeit in der Extremismusabwehr

2021

Die Präventionsarbeit der Abteilung Extremismusabwehr erfuhr auch im Jahr 2021 ein unverändert hohes Interesse seitens der Truppe. Vorträge zur

Sensibilisierung sowie Einzelfallberatungen sorgten für eine hohe Auslastung. **Mit rund 50 Vorträgen und Präsentationen konnten etwa 1.500 Personen weitergebildet und geschult werden.** Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen machten dabei ein hohes Maß an Flexibilität bei der Veranstaltungsplanung notwendig. So konnte der Masse an Bedarfsanforderungen entsprochen werden. In Ausnahmefällen wurden Konferenzen online durchgeführt, um größere Personengruppen ohne gesundheitliche Gefährdung zu sensibilisieren.

Auch inhaltlich hat Corona den Fokus der Vorträge hin zum neuen Phänomenbereich VDS gerückt. Der Beratungsbedarf hinsichtlich der Themen „Coronaleugner“ und „Verschwörungsideologien in der Bundeswehr“ war entsprechend groß. Der MAD konnte hier auf viele Fragestellungen eingehen.

Im Jahr 2021 wurde die **Zusammenarbeit des MAD mit staatlichen Aussteiger- und Deradikalisierungsprogrammen** im Bereich Extremismusprävention im BAMAD neu aufgestellt. Ziel ist es, Personen, die den GB BMVg verlassen und zuvor durch den MAD als nicht verfassungstreu oder als Extremisten eingestuft wurden, im Einvernehmen einen Zugang zu staatlichen Aussteiger- und Deradikalisierungsangeboten zu ermöglichen und beim Übergangsprozess zu begleiten.

Der MAD hat im Jahr 2021 zudem neue **Betreuungsoperationen** aufgenommen. Personen, die unverschuldet in sozialen Näheverhältnissen zu Extremisten stehen und diese unter Umständen nicht auflösen können, laufen Gefahr, ebenfalls in den Verdacht zu geraten, extremistisches Gedankengut zu verinnerlichen. Um Schaden an der Reputation und – im schlimmsten Fall – strafrechtlichen Ermittlungen vorzubeugen, besteht die Möglichkeit, durch die Extremismusprävention betreut zu werden.

2022

Die Prävention der Extremismusabwehr des BAMAD unterstützte Verantwortungsträger der Bundeswehr auch im Jahr 2022 durch Vorträge und Sensibilisierungsgespräche. Bei den Präventionsvorträgen lag der Fokus weiterhin auf führungsrelevanten Dienststellen, den Ausbildungseinrichtungen sowie den Personalgewinnungsorganisationen der Bundeswehr. Dienststellen unterhalb der Brigadeebene wurden vornehmlich durch die jeweils regional zuständige MAD-Stelle präventiv beraten und betreut.

Nach den Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen und einer personellen Neuaufstellung konnte die Prävention der Extremismusabwehr des BAMAD die Anzahl an Vorträgen und Beratungsgesprächen vor Ort ab der zweiten Jahreshälfte deutlich

erhöhen. Mit insgesamt 76 Vorträgen (davon 29 Vorträge an Schulen der Bundeswehr und 17 Vorträge am Zentrum Innere Führung), wurden Multiplikatoren und Funktionsträger sensibilisiert und umfassend beraten. **Insgesamt wurden mit den Vorträgen rund 450 Dienststellen und 3.500 Teilnehmer erreicht.** Zusätzlich unterstützten die MAD-Stellen die Arbeit der Prävention der Extremismusabwehr mit zahlreichen Vorträgen zum Thema Extremismusabwehr.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Vortragstätigkeit lag vor allem auf dem Phänomenbereich Rechtsextremismus sowie auf dem 2021 neu geschaffenen Phänomenbereich VDS.

Neben Vortragstätigkeiten und Beratungen von Multiplikatoren im Rahmen der Extremismusabwehr betreute die Extremismusprävention des BAMAD auch im Jahr 2022 Angehörige der Bundeswehr, die unverschuldet in einem „sozialen Näheverhältnis“ zu mutmaßlichen Extremisten stehen, um diese vor Indoktrination und ungerechtfertigten Verdacht zu schützen.

Ferner wird derzeit geprüft, ob und wie sich das BAMAD im Rahmen der Extremismusprävention dem Thema Deradikalisierung annehmen kann.

Weiterhin wird die enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum Innere Führung gepflegt. Dabei wird aktuell auch an einer Neuauflage der Broschüre „Die Verteidigung unserer Werte – Gemeinsam gegen Extremismus“ gearbeitet. Darin soll u.a. umfassend über den neu geschaffenen Phänomenbereich VDS informiert werden.

Arbeitsgemeinschaft Reservisten

Die Arbeitsgemeinschaft Reservisten (AG Reservisten) von BfV und MAD hat zum Ziel, extremistischen Personen, welche sich aufgrund einer Vordienstzeit im Reservistenbestand der Bundeswehr befinden, den Zugang zu Waffen und Munition sowie militärischer Aus- und Weiterbildung im GB BMVg zu verwehren. Die AG wurde 2017 auf Initiative des BAMAD institutionalisiert. Auslöser waren die wechselnden Zuständigkeiten für diesen Personenkreis. Grundsätzlich ist das BfV für Reservisten zuständig. Allerdings wechselt die Zuständigkeit immer dann zum MAD, wenn sich ein Reservist bzw. eine Reservistin in einer laufenden Reservistendienstleistung befindet oder ein besonderes Reservewehrdienstverhältnis nach §4 Reservistengesetz vorliegt.

2021

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der AG Reservisten Sachverhalte zu insgesamt **1.033 Personen** bearbeitet. Mediale Bekanntheit erfuhren Sachverhalte mit Bezug zur Ahrtalflut und zur Telegram-Gruppe „Veteranen Pool“. Im Jahr 2021 wurden vermehrt Bürgermeldungen

an den MAD verzeichnet. Hintergrund hierfür waren mutmaßliche Reservisten, welche in sozialen Medien zum Widerstand gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen aufgerufen und sich in verfassungsfeindlicher Art und Weise geäußert haben sollen. Nicht in allen Fällen konnte ein Bezug zur Bundeswehr durch Vordienstzeiten bestätigt werden.

Nach Phänomenbereichen differenziert werden die 1.033 Personen wie folgt zugerechnet:

Rechtsextremismus	896
„Reichsbürger“/„Selbstverwalter“	63
Islamismus	7
Extremismus mit Auslandsbezug	5
Linksextremismus	5
(noch) nicht zuzuordnen	57

Im Verbund aller Sicherheitsbehörden ist es mit der AG Reservisten gelungen, dem BAPersBw zu 420 Personen gerichtsverwertbare Erkenntnisse bzw. Informationen zur Erfüllung der dortigen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Das BAPersBw prüft in eigener Zuständigkeit, ob die übermittelten Erkenntnisse und Informationen den Tatbestand einer Ansehensschädigung der Bundeswehr gem. §67 Abs. 5 Soldatengesetz (SG) erfüllen und daher zur Zurückstellung von Dienstleistungen führen.

Zu 593 Personen, zu denen (noch) keine offen vorhältbaren und gerichtsverwertbaren Erkenntnisse vorliegen, wurde durch Bitten um Beteiligungen sichergestellt, dass die AG Reservisten frühzeitig von einer geplanten Heranziehung zur Reservistendienstleistung oder Wiedereinstellung durch das zuständige BAPersBw in Kenntnis gesetzt wird. Ziel ist es, Bestrebungen innerhalb der Bundeswehr frühzeitig entgegenzuwirken. Zu 20 weiteren Personen waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da die zugrundeliegenden Sachverhalte die Bearbeitungsschwelle des BfV nicht erreicht haben oder der Verdacht ausgeräumt werden konnte.

Im Jahr 2021 konnten darüber hinaus zu 68 weiteren Personen, welche in den Vorjahren in der AG Reservisten thematisiert wurden, gerichtsverwertbare Erkenntnisse bzw. Informationen an das BAPersBw zur Erfüllung der dortigen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

2022

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der AG Reservisten Sachverhalte zu insgesamt **621 Personen** bearbeitet. Dabei ist ein signifikanter Anstieg im Phänomenbereich der „Reichsbürger“ zu verzeichnen. Mediale Bekanntheit erfuhr der Sachverhalt um die Gruppe Reuß im Dezember 2022. Zugleich wurde mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 das



Interesse der Öffentlichkeit auf ein neues Konfliktfeld gelenkt. Insbesondere Übermittlungen von Sicherheitsbehörden zu mutmaßlichen Extremisten dominierten das Erstaufkommen im Jahr 2022. Der wesentliche Anteil des Meldeaufkommens ergab sich aus Bürgermeldungen sowie Meldungen aus der Truppe. Nicht immer konnte ein Bezug zur Bundeswehr durch Vordienstzeiten bestätigt werden.

Im Jahr 2022 hat die AG Reservisten dem BAPersBw zu 121 Personen gerichtsverwertbare Erkenntnisse bzw. Informationen zur Erfüllung der dortigen Aufgaben übermittelt.

Zu 466 Personen, zu denen (noch) keine offen vorhältbaren und gerichtsverwertbaren Erkenntnisse vorliegen, wurde durch Bitten um Beteiligungen sichergestellt, dass die AG Reservisten frühzeitig von einer geplanten Heranziehung zur Reservistendienstleistung oder Wiedereinstellung durch das zuständige BAPersBw in Kenntnis gesetzt wird. Zu 34 weiteren Personen waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da die zugrundeliegenden Sachverhalte die Bearbeitungsschwelle des BfV nicht erreicht haben oder der Verdacht ausgeräumt werden konnte.

Nach Phänomenbereichen differenziert werden die 621 Personen wie folgt zugerechnet:

Rechtsextremismus	418
„Reichsbürger“/„Selbstverwalter“	93
Islamismus	40
Extremismus mit Auslandsbezug	1
Linksextremismus	5
Scientology	1
VDS	25
(noch) nicht zuzuordnen	38

Im Jahr 2022 konnten darüber hinaus zu 160 weiteren Personen, welche in den Vorjahren in der AG Reservisten thematisiert wurden, gerichtsverwertbare Erkenntnisse bzw. Informationen an das BAPersBw zur Erfüllung der dortigen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.



4. Spionageabwehr

Die Wahrnehmung militärischer Kommandofunktionen in den Einsatzstrukturen von NATO und EU und die Rolle als logistische Drehscheibe im Zentrum Europas machen Deutschland und die **Bundeswehr** zu einem **wesentlichen Aufklärungsziel** ausländischer Nachrichtendienste (AND). Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 hat sich Deutschland durch Lieferungen von Waffen, Munition und Ausrüstung sowie die Ausbildung von Angehörigen der ukrainischen Streitkräfte in Deutschland positioniert und wird durch die russischen Dienste noch intensiver aufgeklärt.

Die Spionageabwehr des MAD betrachtet nachrichtendienstliche Angriffe immer aus der Perspektive

eines 360°-Blickwinkels und wehrt diese unabhängig von der Nation des Angreifers ab. Ziel ist es, jegliche Aktivitäten von AND mit Bezug zur Bundeswehr frühzeitig zu erkennen, diesen auch in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerbehörden entgegenzuwirken und sie effektiv abzuwehren.

Die Bundeswehr als Aufklärungsziel

Spionage – auch im Cyber- und Informationsraum – ist eine gängige Vorgehensweise ausländischer Staaten zur Beschaffung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Informationen. Insbesondere bei Nachrichtendiensten der Russischen Föderation, der Volksrepublik China und der Islamischen Republik Iran, aber auch bei

Nachrichtendiensten weiterer Staaten konnte erneut ein signifikantes Aufklärungsinteresse beobachtet werden. Im vergangenen Jahr wurden dabei die **Nachrichtendienste der Russischen Föderation** und der **Volksrepublik China** wieder als **aktivste Akteure** der Spionage gegen die Bundeswehr festgestellt.

AND betreiben sowohl **offene** als auch **verdeckte Informationsbeschaffung** gegen die Bundeswehr. Sensitive Informationen werden dabei mit Mitteln offener Gesprächsabschöpfung und Ausspähung (bspw. im Rahmen der Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen der Bundeswehr oder im Rahmen von multinationalen Konferenzen im In- und Ausland) sowie durch klassische nachrichtendienstliche Methoden wie der Quellenführung beschafft. Hierbei spielen die nachrichtendienstlichen Legalresidenturen der diplomatischen Vertretungen (Botschaften und Konsulate) unverändert eine herausgehobene Rolle. Die Bundeswehr ist dabei insbesondere durch deren nachrichtendienstliche Mitarbeiter (Militärattachéstäbe) betroffen.

Russische Föderation

Die Russische Föderation strebt weiterhin nach einem starken russischen Staat sowie dem Informationsvorsprung gegenüber westlichen Staaten und der NATO. Die hohe Anzahl hier eingesetzter **russischer Nachrichtendienstmitarbeiter** bestätigte die herausgehobene Wertigkeit Deutschlands. Die Erklärung der Bundesregierung von **40 russischen Diplomaten** zu „**unerwünschten Personen**“ im April 2022 in Folge des russischen Angriffskrieges stellt eine besondere Herausforderung für die russischen Dienste innerhalb Deutschlands dar. Die vormals gut funktionierenden und eingespielten Spionageaktivitäten, welche durch die in Deutschland akkreditierten russischen Diplomaten bestand, ist durch die Ausweisung zwar geschwächt worden, eine nachhaltige Beeinträchtigung werden russische Nachrichtendienste jedoch nahezu sicher durch andere Methoden der Informationsbeschaffung auszugleichen versuchen. Der gestiegene Bedarf an Informationen und inoffiziellen Zugängen zeigt sich in weiter zunehmenden Spionageaktivitäten russischer Nachrichtendienste.

Die Beschaffungsaktivitäten sind dabei auf **Politik, Strategie, Technik, Operationen und Taktik der NATO, der Bündnispartner sowie der Bundeswehr** ausgerichtet. Insbesondere stehen Einsatzbereitschaft, Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern und die Fähigkeiten zum Aufwuchs in Krisenzeiten im Fokus. So haben Angehörige des russischen Militärattachéstabes bspw. an öffentlichen Veranstaltungen der Bundeswehr teilgenommen, traten dabei teilweise auch offen auf und versuchten ins Gespräch mit Bundeswehrangehörigen



Botschaft der Russischen Föderation in Berlin

zu kommen. Ziel ist es, diese Kontakte für eine nachrichtendienstliche Nutzung weiter auszubauen. **Die Verurteilung eines Stabsoffiziers der Reserve** vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf im November 2022 aufgrund der bewiesenen Agententätigkeit für die Russische Föderation ist erneut ein deutlicher Beleg dafür. Die Verurteilung basierte auf umfangreichen Ermittlungen des MAD. Der Fall zeigt, dass die russischen Nachrichtendienste auch an Struktur und Aufgaben des deutschen Reservistenwesens interessiert sind und versuchen, Reservistinnen und Reservisten für eigene Zwecke zu nutzen. Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr stellen für den russischen Staat aufgrund ihrer häufig guten Zugänge zu Wirtschaft und Militär ein besonders lohnendes nachrichtendienstliches Aufklärungsziel dar.

Vor allem durch die **Munitions-, Waffen- und Materialtransporte** der Bundeswehr in die Ukraine, aber auch durch die **Ausbildung ukrainischer Soldaten und Soldatinnen** in Deutschland erhält das Aufklärungsinteresse russischer Nachrichtendienste auf deutschem Boden eine völlig neue Dimension.

Die Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr zur **Landes- und Bündnisverteidigung** sind wieder verstärkt in den Fokus des Aufklärungsinteresses der Nachrichtendienste der Russischen Föderation gerückt. Die Absicht und die Fähigkeiten, **Kritische Infrastrukturen** von NATO-Staaten aufzuklären und ggf. zu sabotieren, ist eine ernst zu nehmende Bedrohung.

Zusätzlich konnten in den Jahren 2021/2022 hybride Maßnahmen zur **Beeinflussung der öffentlichen Meinung** erkannt werden. Dabei war nicht nur die öffentliche Meinung in Deutschland, sondern auch die Bevölkerung in den Einsatzländern der Bundeswehr (etwa in den baltischen Staaten) Ziel der erkannten russischen Einflussmaßnahmen.

Volksrepublik China

Die Volksrepublik China will sich weiterhin bis zum Jahr 2049 den Platz als Weltmacht sichern. Diese Vorstellung soll mit Hilfe strategischer Planungen wie „Made in China 2025“ und der „Neuen Seidenstraßen Initiative“ verwirklicht werden. Zur Erreichung dieses Ziels wird auf Maßnahmen der Cyberspionage, hybride Maßnahmen sowie auf klassische Spionageoperationen zurückgegriffen.

Für die chinesischen Nachrichtendienste sind dabei die **gemeinsamen Vorhaben mit der Bundeswehr im Rahmen von militärischen Kooperationen** von besonderer Bedeutung (militärische Ausbildungshilfe, gemeinsame Übungsvorhaben und Delegationsbesuche). Im Rahmen dieser Ausbildungshilfe, die zum Teil mehrere Monate lang dauert, nutzen chinesische Teilnehmer den Zugang zu Dienststellen und Personal der Bundeswehr intensiv zur Informationsbeschaffung. Als weiterer Schwerpunkt des Aufklärungsinteresses der chinesischen Dienste in Deutschland haben sich erneut die Bereiche Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung herausgestellt.

Grundsätzlich kommen bei allen Nachrichtendiensten nicht nur offiziell akkreditiert arbeitende Angehörige der jeweiligen Botschaften und Konsulate zum Einsatz, sondern auch der angeworbene oder eingeschleuste klassische Agent.

Prävention und Abwehr

Dienststellen, aber auch herausgehobene Rüstungsprojekte, die einer erhöhten nachrichtendienstlichen Gefährdung unterliegen, wurden auch in den Jahren 2021 und 2022 zielgerichtet durch den Aufgabenbereich Präventive Spionageabwehr betreut. Durch **Vorträge** über nachrichtendienstliche Gefährdungen und gegnerische Methoden sowie durch **Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche** sollen Bundeswehrangehörige u. a. in die Lage versetzt werden, nachrichtendienstliche Ansprachen in einem frühen Stadium zu erkennen und im Sinne der militärischen Sicherheit darauf reagieren zu können.



Erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf ergab sich auch im Zuge der Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr für die ukrainischen Streitkräfte. An zahlreichen Stellen konnte einer möglichen nachrichtendienstlichen Gefährdung insbesondere von an der Ausbildung beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten adäquat begegnet werden.



5. Personeller Geheim- und Sabotageschutz

Stärkung der Sicherheit in der Bundeswehr unter neuen Herausforderungen

Nachdem die Soldateneinstellungsüberprüfung (SEinstÜ) im Jahr 2017 eingeführt wurde, hat die Bundesregierung am 20. August 2021 die Einführung einer Beorderungs- und Heranziehungs-Sicherheitsüberprüfung (BeoH-SÜ) und einer intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3ie) zum 1. Oktober 2022 beschlossen. Was das hiermit geschaffene komplexere Sicherheitssystem der Bundeswehr umfasst, wird nachstehend dargestellt.

Beorderungs- und Heranziehungs-Sicherheitsüberprüfung

Mit der Einführung der BeoH-SÜ wurde die Grundlage dafür geschaffen, **dass nur solche Reservisten-dienst Leistende Zugang zu Kriegswaffen und Munition haben, bei denen keine sicherheitserheblichen Erkenntnisse einer Reservistendienstleistung entgegenstehen.** Dies betrifft terroristische oder extremistische Tendenzen oder eine besondere Gewaltgeneigtheit der Person. Infolge der beschlossenen Gesetzesänderung sind alle Reservistinnen und Reservisten vor einer Beorderung oder Heranziehung zu einer Dienstleistung mit oder ohne

vorherige Beordnung einer einfachen Sicherheitsüberprüfung (Ü1) zu unterziehen. Die Etablierung und Durchführung dieser Sicherheitsüberprüfungen nimmt seit Oktober 2022 beim MAD als mitwirkende Behörde eine gewichtige Rolle ein. Mit Einführung der BeoH-SÜ werden nach Schätzungen der Abteilung Führung Streitkräfte (FüSK) des BMVg in den ersten drei Jahren etwa 11.700 Sicherheitsüberprüfungen (SÜ), anschließend 7.200 SÜ jährlich hinzukommen.

Intensivierte erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3ie)

Im Rahmen der Durchführung der Ü3ie gelangen Überprüfungsmaßnahmen zur Anwendung, die über diejenigen einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3) hinausgehen. Der Geltungsbereich erstreckt sich dabei auf **Personen, die eine Aufgabe in besonders sicherheitsempfindlicher Verwendung wahrnehmen oder wahrnehmen sollen**. Dazu zählen unter anderem Angehörige der Spezialkräfte der Bundeswehr und Spezialisten im Bereich Cyberwarfare. Ziel ist es, der Bedeutung einer besonders sensiblen Verwendung in der Bundeswehr und der Gefahr eines möglichen Missbrauchs der dafür erworbenen besonderen Fähigkeiten und Qualifikationen Rechnung zu tragen. Nach Schätzungen BMVg FüSK werden mit Einführung der Ü3ie jährlich etwa 500 SÜ hinzukommen.

Funktionaler Sabotageschutz

Mit Inkrafttreten der Zentralen Dienstvorschrift „Militärische Sicherheit/Absicherung von Einrichtungen“ zum 1. Juni 2021 wurde zudem der Funktionale Sabotageschutz verankert. Dieser sieht die Durchführung von SÜ für Personen vor, die **Zugriff auf IT-Systeme von herausragender Bedeutung** für die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr besitzen bzw. erlangen sollen und dabei dort über hinreichende Berechtigungen oder Zugriffsmöglichkeiten verfügen bzw. verfügen sollen sowie auf diese Weise die Einsatz- und Verteidigungsbereitschaft beeinträchtigen können. Von herausragender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr sind IT-Systeme, die eine Schlüsselfunktion in der Auftragserfüllung der Bundeswehr oder ein Alleinstellungsmerkmal haben und bei denen sich sabotagebedingte Ausfälle unmittelbar auf die Auftragserfüllung verteidigungswichtiger Dienststellen oder Bereiche wegen fehlender kurzfristiger Ersetzbarkeit auswirken. Zusätzlich sieht der Funktionale Sabotageschutz die SÜ für Personen vor, die **Zugang zu oder Umgang mit**

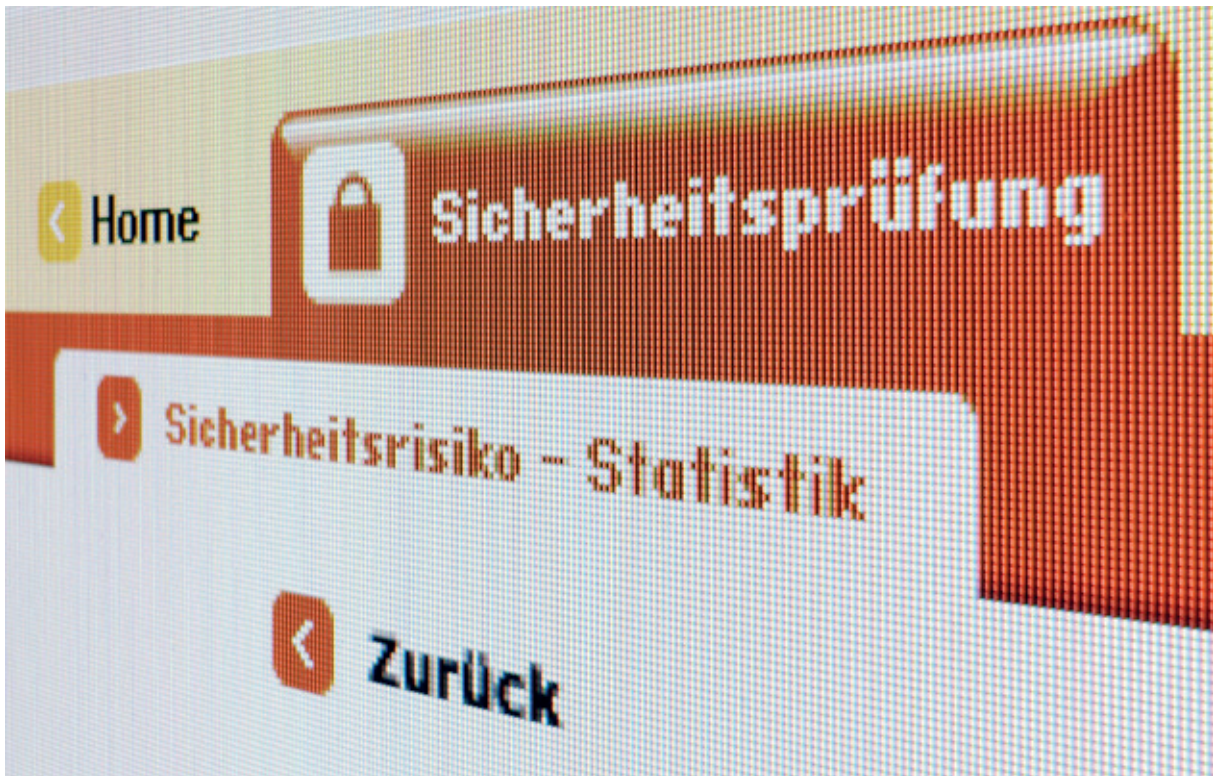
Daten besonders schützenswerter Bereiche und Beschäftigter haben. In der Vergangenheit hat sich in unterschiedlichen Fällen gezeigt, dass nicht nur der Umgang mit Verschlussachen oder Waffen, sondern auch hochwertige IT-Zugriffsmöglichkeiten sowie der Zugang zu besonders schützenswerten Bereichen und Beschäftigten mit einem präventiven Sicherheitsschutz ausgestattet werden müssen.

Die Etablierung der vorstehend genannten Überprüfungsarten hat auch eine Anpassung der bestehenden Systeme, die im Rahmen des digitalen Sicherheitsüberprüfungsverfahrens angewandt werden, hier insbesondere am System **Elektronische Sicherheitserklärung (ELSE)**, erforderlich gemacht. Weiter geht damit eine **strukturelle Umplanung und Neuausrichtung der Abteilung Personeller Geheim- und Sabotageschutz** einher. Um den daraus resultierenden Anforderungen gerecht zu werden, ist ein zeitnaher personeller Aufwuchs der Abteilung Personeller Geheim- und Sabotageschutz zwingend erforderlich. Darüber hinaus ergibt sich aber auch für die zukünftig hiervon betroffenen Sicherheits- und Geheimschutzbeauftragten eine anspruchsvolle Herausforderung. Erste praktische Erfahrungswerte der Umsetzung der neuen Überprüfungsarten werden sich im MAD-Report für das Berichtsjahr 2023 widerspiegeln.

Bearbeitungsdauer von Sicherheitsüberprüfungen

Der MAD unternimmt große Anstrengungen zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten in der Sicherheitsüberprüfung. Es bleibt unverändert wichtig, dass der Fokus weiter auf die **personelle Stärkung der Abteilung Personeller Geheim- und Sabotageschutz** gerichtet wird, bis keine personellen Vakanzen mehr bestehen. Der MAD setzt weiterhin alles daran, qualifiziertes Personal zu gewinnen und gut ausgebildeten Bearbeiterinnen und Bearbeitern aller Statusgruppen und Laufbahnen Karrierechancen in diesem Bereich zu bieten. Dabei wird ein stetes Wachstum des Personalkörpers über die nächsten Jahre forciert.

Im Rahmen der Personalplanung und -entwicklung wurden bereits konkrete Maßnahmen zur Besetzung der speziell mit SÜ betrauten Dienstposten unternommen sowie Personalgewinnungsmaßnahmen gezielt umgesetzt. Hierbei hat das BAPersBw sowohl bundeswehrinterne als auch externe Bewerberinnen und Bewerber im Fokus. In diesem Zusammenhang wurde zudem eigens ein für das BAMAD ausgeschriebenes Direktstellungsverfahren initiiert. Bewerbungen werden weiterhin gerne entgegengenommen!



Auftragslage und sicherheitserhebliche Erkenntnisse

Die Aufträge im Personellen Geheim- und Sabotageschutz verteilen sich auf die Überprüfungsarten:

- Einfache SÜ (Ü1),
- Erweiterte SÜ (Ü2 VS),
- Erweiterte SÜ im Rahmen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes (Ü2 Sab) und
- Erweiterte SÜ mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Jahr 2021

Im Jahr 2021 hat der MAD 61.156 SÜ für den Verschlusssachenschutz (VS) – auf die SEinstÜ entfielen dabei 21.560 SÜ – und den Sabotageschutz (Sab) gespeichert.

53.511 Fälle (davon 22.039 SEinstÜ) wurden im Jahr 2021 abgeschlossen.

In 909 Fällen hat der MAD gegenüber den Geheim- schutzbeauftragten die Feststellung eines **Sicherheits- risikos (853 Fälle)** oder eines **Verfahrenshindernis- ses (56 Fälle)** empfohlen.

Wie in den vergangenen Jahren waren mit 487 Fällen Zweifel an der Zuverlässigkeit der häufigste Grund zum Vorschlag der Versagung des Sicherheitsüberprüfungsstatus.

In 1.312 Fällen hat der MAD gegenüber den Geheim- schutzbeauftragten die Erteilung von Auflagen, Einschränkungen oder personenbezogenen Sicherheits- hinweisen empfohlen.

Jahr 2022

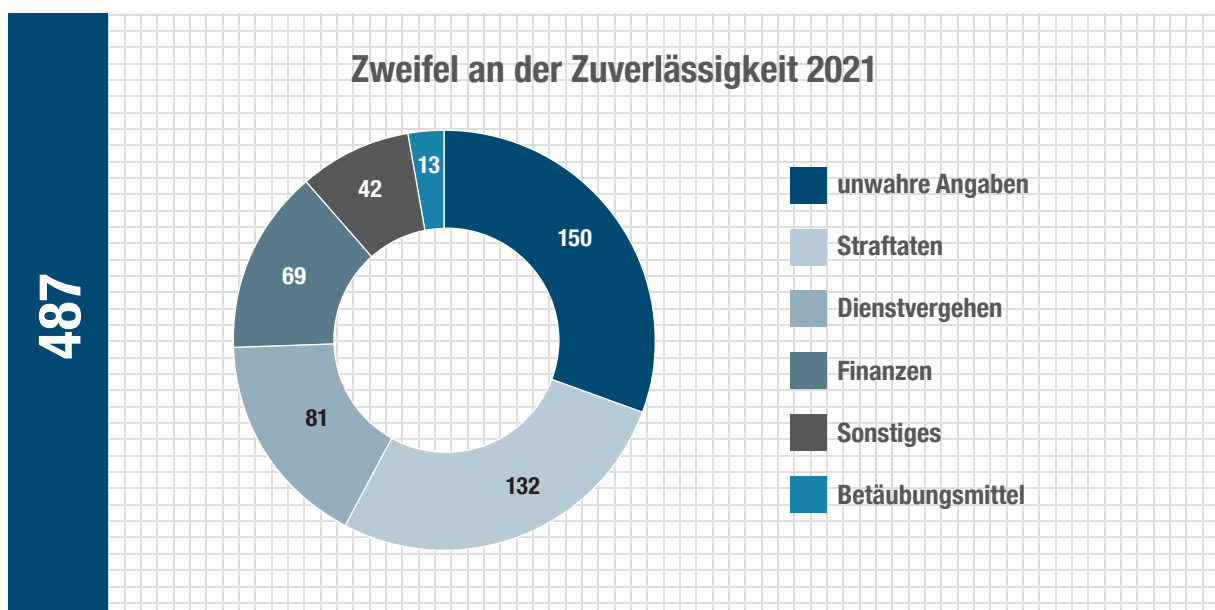
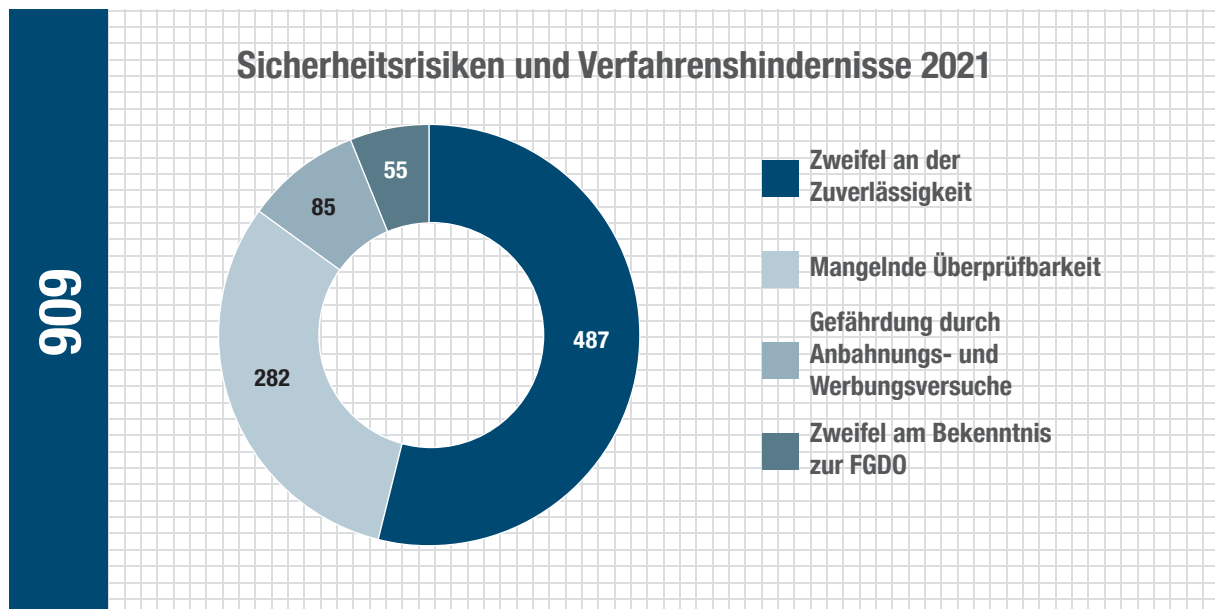
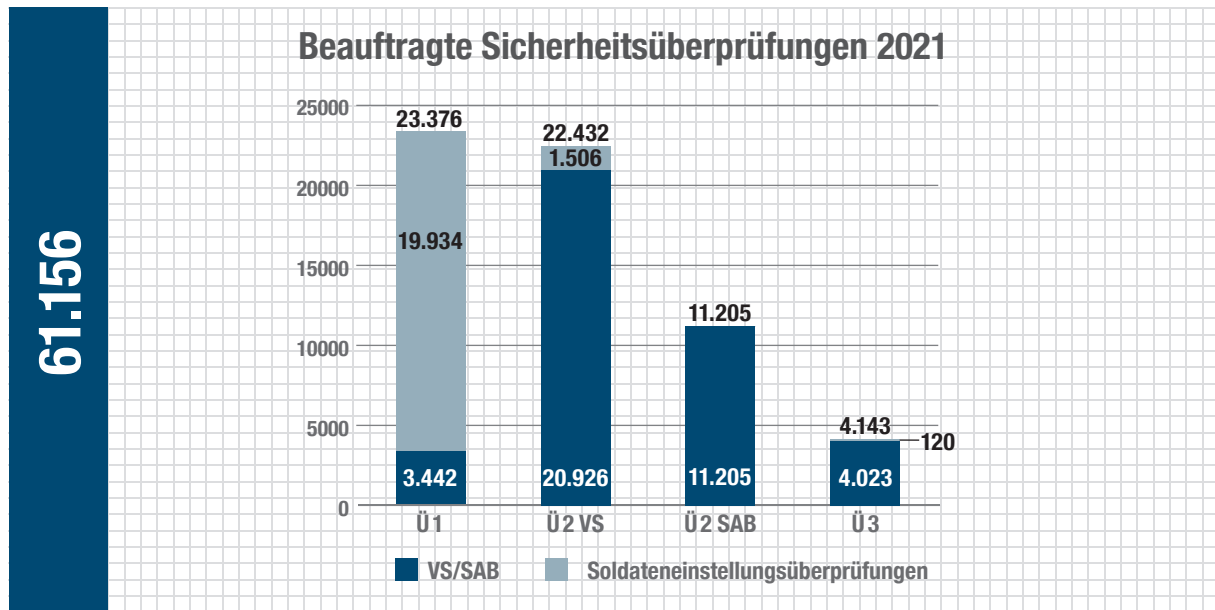
Im Jahr 2022 hat der MAD 57.595 SÜ für den VS und den Sab gespeichert. Auf die SEinstÜ entfielen dabei 18.759 SÜ.

52.288 Fälle (davon: 17.780 SEinstÜ) wurden im Jahr 2022 abgeschlossen.

In 1.047 Fällen hat der MAD gegenüber den Geheim- schutzbeauftragten die Feststellung eines **Sicherheits- risikos (962 Fälle)** oder eines **Verfahrenshindernis- ses (85 Fälle)** empfohlen.

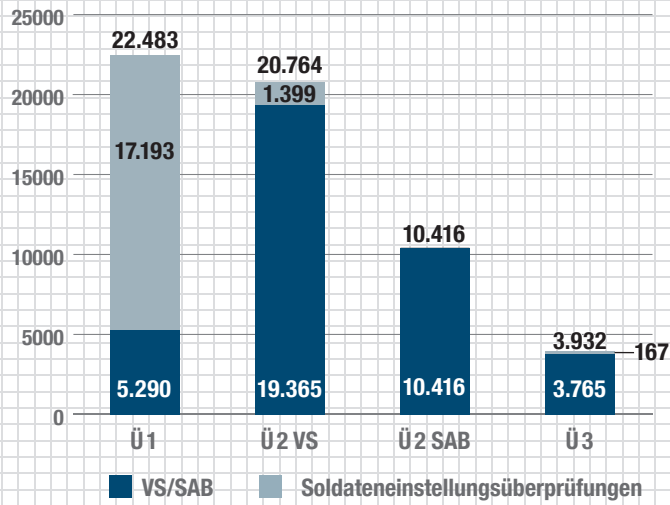
Auch im Jahr 2022 waren mit 534 Fällen Zweifel an der Zuverlässigkeit der häufigste Grund zum Vorschlag der Versagung des Sicherheitsüberprüfungsstatus.

In 1.375 Fällen hat der MAD gegenüber den Geheim- schutzbeauftragten die Erteilung von Auflagen, Einschränkungen oder personenbezogenen Sicherheits- hinweisen empfohlen.



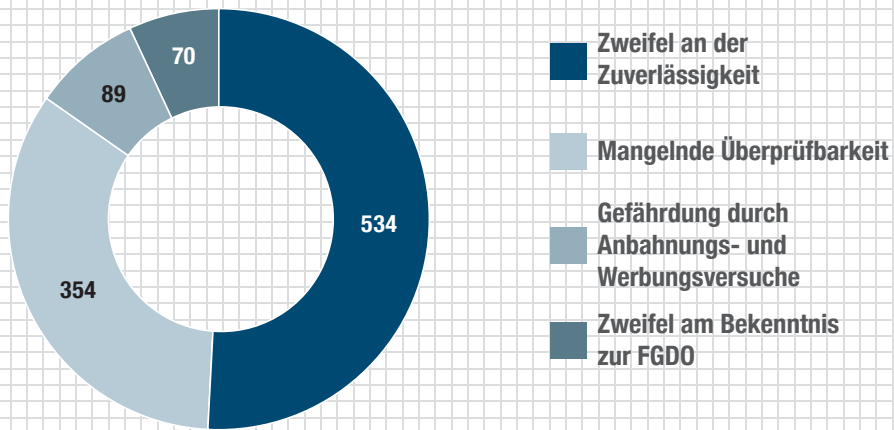
57.595

Beauftragte Sicherheitsüberprüfungen 2022



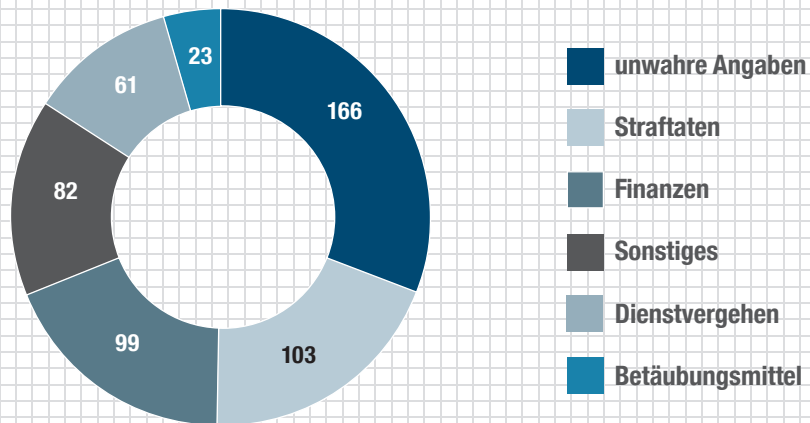
1.047

Sicherheitsrisiken und Verfahrenshindernisse 2022



534

Zweifel an der Zuverlässigkeit 2022





Soldateneinstellungsüberprüfung

Im Kontext der SEinstÜ kam es im Jahr 2021 in 14 Fällen und im Jahr 2022 in 9 Fällen zur Feststellung eines Sicherheitsrisikos verbunden mit dem Verbot der Waffenausbildung. Dies hatte zur Folge, dass die Betroffenen nicht in die Bundeswehr eingestellt wurden oder diese wieder verlassen mussten. Hinzu kommt eine nicht einschätzbare Anzahl an Personen, die sich wegen der „Gefahr“ einer Überprüfung erst gar nicht bei der Bundeswehr beworben haben oder die im laufenden

Bewerbungsverfahren abgesprungen sind. Mit der SEinstÜ wurde ein wesentliches Instrument geschaffen, um es möglichst effektiv zu erschweren, dass terroristisch motivierte, extremistisch motivierte oder gewaltgeneigte Bewerberinnen oder Bewerber in die Streitkräfte eingestellt und an Kriegswaffen ausgebildet werden. Die SEinstÜ trägt zu einem Zuwachs an Sicherheit sowohl für die Bundeswehr als auch für die Gesellschaft insgesamt bei.



6. Einsatzabschirmung

Das Sicherheitsumfeld in den Einsatz- und Missionsgebieten der Bundeswehr ist durch ein umfangreiches Spektrum von **Gefährdungs- und Bedrohungspotentialen** gekennzeichnet. Dem ist durch Maßnahmen der Absicherung und Abschirmung konsequent zu begegnen.

Aufgabenfeld

Der MAD hat im Rahmen der Beteiligung an **Einsätzen** und **einsatzgleichen Verpflichtungen** einen umfassenden Schutzauftrag für die Angehörigen, Dienststellen und Einrichtungen des GB BMVg sowie deren Einsatzbereitschaft zu leisten. Der MAD trägt in diesem Zusammenhang zur Militärischen Sicherheit für die im

Ausland eingesetzten Kontingente der Bundeswehr sowie zur Warn- und Schutzfunktion des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr bei.

Eine Kernaufgabe des MAD im Einsatz ist in diesem Kontext auch das Führen und Bewerten der „Abschirm- lage Einsatzgebiete der Bundeswehr“. In diese Abschirm- lage fließen sämtliche Informationen über Strukturen, Zielsetzungen, Methoden sowie Tätigkeiten sicherheits- gefährdender Kräfte ein, sofern sie sich gegen Personen, Einrichtungen und Dienststellen der Bundeswehr richten oder die Einsatzbereitschaft der Truppe gefährden.

Effektive Beiträge zum Schutz eigener Kräfte zeichnen sich dadurch aus, dass diese dem Bedarfsträger

zeit- und ebenengerecht vorliegen, um lagegerechte Schutzmaßnahmen anhand aufbereiteter Informationen planen und veranlassen zu können. Dabei kommt es auf eine mittel- und langfristige Beobachtung von Lageentwicklungen und damit auf die Indikationsgewinnung und Vorhersage möglicher Gefährdungen von Bundeswehrangehörigen und Einrichtungen im Einsatz an.

Der MAD ist in den größeren Einsatzgebieten der Bundeswehr mit permanent eingerichteten MAD-Stellen präsent. In anderen Einsätzen werden bei Bedarf lageabhängig oder anlassbezogen temporär MAD-Stellen betrieben. In Einzelfällen werden die Aufgaben auch vom Inland aus wahrgenommen. Derzeit werden MAD-Stellen dauerhaft in den Einsatzgebieten Mali und Irak betrieben. Von Mali aus wird zusätzlich die Präsenz deutscher Bundeswehranteile im Niger unterstützt. Bis Juni 2021 war der MAD dauerhaft im Einsatz „Resolute Support“ in Afghanistan vertreten.

Im Rahmen der NATO-Einsätze Enhanced Forward Presence in Litauen und Enhanced Vigilance Activity in der Slowakei sind MAD-Verbindungselemente eingesetzt.

Ferner setzte der MAD Personal zur temporären Aufgabenwahrnehmung im Kosovo, in Jordanien und im Zuge des UNIFIL-Mandates auf Zypern und im Libanon ein. Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8. Juli 2022 beteiligt sich die Bundeswehr erneut an der Operation EUFOR ALTHEA in Bosnien und

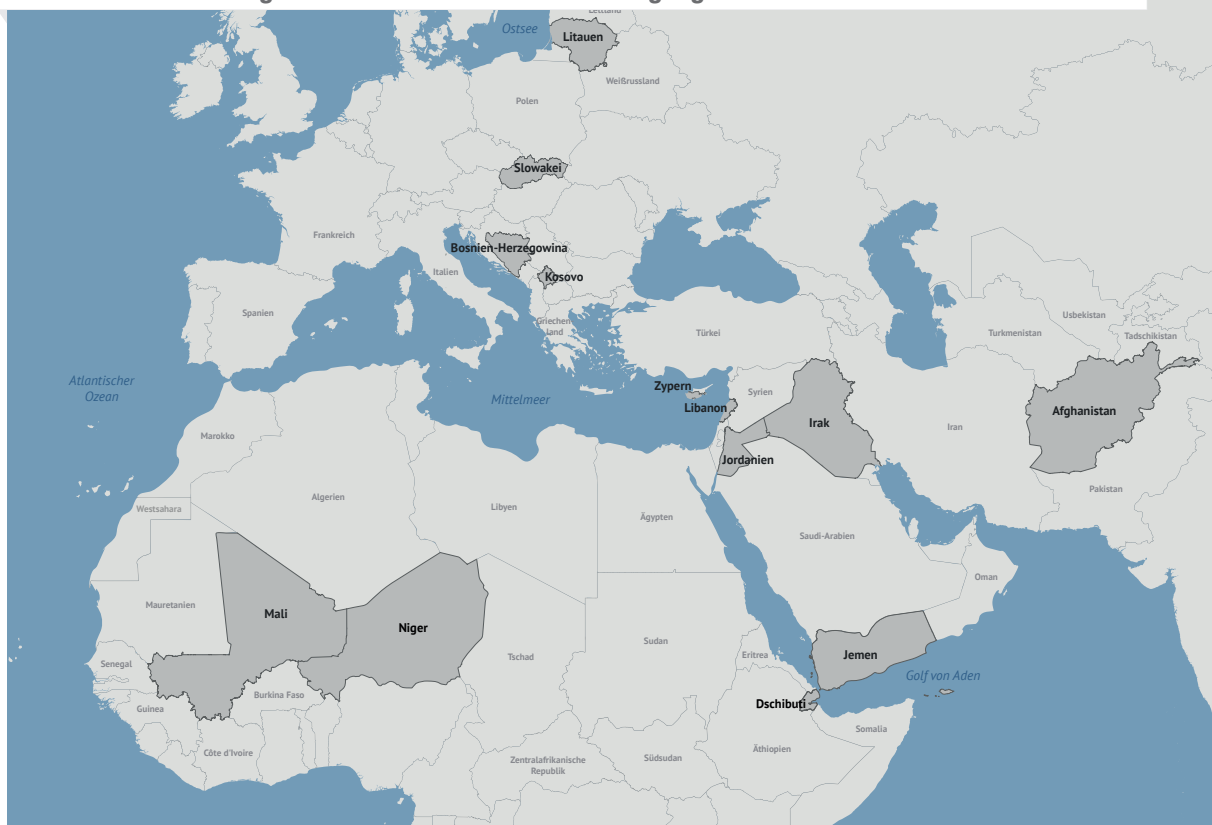
Herzegowina. MAD-Personal schirmt dazu ebenfalls im Rahmen einer temporären Aufgabenwahrnehmung das deutsche Einsatzkontingent ab.

Darüber hinaus werden Abschirmaufgaben für Truppenteile im Rahmen des deutschen Beitrages zur Bündnisverteidigung oder anderer internationaler Maßnahmen in Form temporärer Unterstützungen wahrgenommen.

Zur Unterstützung der VN-Mission im Jemen wurde bis September 2021 ebenfalls eine Abschirmlage geführt und bewertet. Da sich derzeit keine deutschen Kräfte mehr im Jemen aufhalten, wurde die Erstellung dieser Abschirmlage bis auf Weiteres ausgesetzt. Mit Abzug der landgestützten Kräfte Deutsches Einsatzkontingent ATALANTA in Dschibuti wurde die regelmäßige Berichterstattung des MAD zu diesem Missionsgebiet ebenfalls ausgesetzt. Das Mandat endete nach Beschluss des Deutschen Bundestages vom 21. April 2021 mit dem 30. April 2022.

Die sicherheitspolitische Lage hat sich seit 2014 in und um Europa zunehmend verschärft. Die **Annexion der Krim, die russische Intervention in Teilen der Ostukraine** und zuletzt der **völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine** unterstreichen die Notwendigkeit der **Refokussierung** – auch des MAD – auf die **Landes- und Bündnisverteidigung**. Neben der Gewährleistung seiner Verpflichtungen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr arbeitete der

Einsatz- und Missionsgebiete der Bundeswehr mit Beteiligung des MAD in den Jahren 2021 und 2022



MAD auch im Jahr 2022 daran, seine Aufgabenwahrnehmung bei der Landes- und Bündnisverteidigung zu schärfen und mit angemessenen Fähigkeiten zu hinterlegen. Um dem Anspruch als Sicherheitsdienstleister für die Bundeswehr auch im Bündnisfall gerecht zu werden, wurden bereits im Jahr 2021 und werden künftig hierfür konzeptionelle und planerische Grundlagen geschaffen. Im Zentrum stand die Frage, wie flexibel einsetzbare MAD-Kräfte materiell und personell ausgestattet, ausgebildet und eingesetzt werden müssen, um der Truppe als Bedarfsträger im Fall der Landes- und Bündnisverteidigung zur Seite zu stehen, etwa im Rahmen eines Einsatzes der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF), der Verfügungskräfte der NATO mit sehr hoher Einsatzbereitschaft. Hierzu sind sowohl ein enger fachlicher Austausch mit den Nachrichtendiensten der Bündnispartner als auch eine umfangreiche Ausbildung des eigenen Personals von besonderer Bedeutung.

Der MAD hat im Berichtszeitraum ergänzende Maßnahmen unternommen, um Truppenteile der Bundeswehr in Vorbereitung und Durchführung multinationaler Übungen zu begleiten und zu unterstützen. So stellte der MAD gleichsam seinen Abschirmauftrag bei Übungen der Bundeswehr im Ausland sicher und bereitete zugleich MAD-Angehörige als Übungsteilnehmende umfassend auf ihr Tätigkeitsfeld vor. Diese Maßnahmen werden in naher Zukunft zunehmen. So zeichnete sich bereits Ende des Jahres 2022 ab, dass weitere Einsätze des MAD, z. B. in Polen, auszuplanen seien.

Durchgeführte Maßnahmen

Die Abschirlage für die Einsatzgebiete der Bundeswehr wird dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr wöchentlich in grafischer Form und zusätzlich monatlich in Textform vorgelegt. Darüber hinaus wird auch eine jährliche Abschirlage Einsatzgebiete der Bundeswehr mit einer weiter gesteckten Prognose für das kommende Jahr erstellt.

In Ergänzung zu diesen periodischen Lagebeiträgen werden anlassbezogen **Taktische Lagebeiträge** an die jeweiligen Bedarfsträger überstellt, um auf eine drohende Gefahr oder relevante Sicherheitsentwicklung hinzuweisen. Solche Meldungen wurden im Jahr 2021 in 21 Fällen und im Jahr 2022 in 7 Fällen an die Einsatzkontingente überstellt. Im Berichtszeitraum musste die Informationssammlung im Einsatz unter den jeweils geltenden COVID-19-Einschränkungen betrieben werden. Insgesamt wurden im Jahr 2021 in den Einsatzgebieten ca. 1.500 Gespräche geführt, die zur **Erfassung der Bedrohungslage** im jeweiligen Einsatzgebiet beigetragen haben. Aufgrund der Veränderungen in den Einsatz- und Missionsgebieten und den daraus resultierenden Gegebenheiten ist hierbei ein rückläufiger Trend erkennbar. Die Anzahl der geführten Gespräche sank im Jahr 2022 auf ca. 900. Die gewonnenen Informationen

und Erkenntnisse zu sicherheitsgefährdenden Kräften wurden zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz den Bedarfsträgern vor Ort und auch ausgewählten Dienststellen im Inland im Rahmen einer anlassbezogenen Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

Aus den Erfahrungen in den unterschiedlichen Einsatz- und Missionsgebieten hat der MAD zudem eine **Broschüre** für die Dienststellen der Bundeswehr herausgegeben, die Hinweise zur Sicherheit auf Dienstreisen in Länder mit besonderer Sicherheitslage enthält.

Die Berichterstattung des MAD ist stets prognostisch. Aus der Berichterstattung folgen konkrete Absicherungsberatungen für die Kommandeurinnen und Kommandeure in den Einsatz- und Missionsgebieten. Für Verbände, Dienststellen und Einzelpersonen wurden im Jahr 2021 über 300 diesbezügliche Beratungen durchgeführt. Aus den bereits oben genannten Gründen ist auch hier ein rückläufiger Trend erkennbar, der sich im Rückgang der Beratungen auf lediglich 130 im Jahr 2022 niederschlägt.

Eine wichtige Aufgabe im Einsatz ist die **Überprüfung der von den deutschen Einsatzkontingenten beschäftigten Ortskräfte sowie von Angehörigen ortsansässiger Firmen**, deren Leistungen durch die Einsatzkontingente in Anspruch genommen werden. Sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 besaß der MAD für fast 700 Personen in den Einsatzgebieten eine Überprüfungszuständigkeit.

Am 29. Juni 2021 verließen die letzten Soldatinnen und Soldaten der Resolute Support Mission nach rund 20 Jahren Einsatz Afghanistan. Mit dem Abzug der letzten deutschen Kräfte endete auch der Einsatz für den MAD dort.

Um die Mitarbeit am **ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahren** für bedrohte ehemalige afghanische Ortskräfte weiterhin sicherstellen zu können, muss auch nach Einsatzende Personal im BAMAD vorgehalten werden, welches dem Ressortbeauftragten BMVg beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit Informationen zu ehemaligen Ortskräften in Afghanistan zuarbeitet. Die Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsbehörden – beispielsweise mit dem BfV – bezüglich der ehemaligen afghanischen Ortskräfte bedarf ebenfalls der Unterstützung durch den MAD. Darüber hinaus wirkt der MAD bei der Aufarbeitung des Einsatzes in Afghanistan durch den 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und einer Enquete-Kommission mit.



Wesentliche Erkenntnisse aus der Abschirmlage

Die **terroristische Bedrohung** deutscher Einsatzkontingente ist aufgrund der damit verbundenen Gefahr für Leib und Leben der deutschen Soldatinnen und Soldaten eine ständig präsente Herausforderung, der es vorbeugend zu begegnen gilt. Die bereits im Jahr 2019 prognostizierte **Lageverschlechterung in einzelnen Einsatzgebieten** der Bundeswehr konnte bis in das Jahr 2022 festgestellt und bestätigt werden.

Im **Irak** besteht die **latente Bedrohung** des deutschen Einsatzkontingents durch **Schläferzellen des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS)** auf dem Gebiet der kurdischen Autonomieregion unverändert fort. Nachlassender Verfolgungsdruck der irakischen Sicherheitskräfte sowie der Rückzug der internationalen Koalition aus dem Irak führen zu der Besorgnis, dass sich der IS regeneriert und wenigstens in Teilen des Irak zu militärischer Stärke und sicherheitsgefährdender Handlungsfähigkeit zurückfindet.

Daneben haben **dem Iran nahestehende Milizen im Irak** im Jahr 2022 alle Standorte, an denen sich deutsche Kräfte befinden (Erbil, Bagdad, Al Asad Air Base), wiederholt mit Raketen und Drohnen angegriffen. Diese Milizen sind trotz ihrer Zuordnung zu den irakischen Streitkräften unverändert eine ernst zu nehmende Bedrohung für die im Irak anwesenden internationalen Kräfte und auch des deutschen Einsatzkontingents. Des Weiteren führte der Iran von seinem Staatsgebiet aus im Zeitraum von September bis November 2022 mittels Drohnen und Raketen Angriffe auf Basen von iranisch-kurdischen Oppositionsparteien durch, die sich zum Teil in unmittelbarer Nähe zu Standorten deutscher Kräfte befinden. Hierbei besteht ebenfalls die Gefahr, dass das deutsche Einsatzkontingent zumindest kollateraler Schaden nimmt.

In **Mali** verfügen **terroristische Gruppierungen** im Norden des Landes nach wie vor über weitgehende Bewegungsfreiheit. Diese hat aufgrund des massiven Abzuges internationaler Kräfte seit Mitte 2022 signifikant zugenommen. In Zentral-Mali konnte ein Bedeutungszuwachs dschihadistisch-terroristischer Gruppierungen durch die nationalen und internationalen Sicherheitskräfte nicht unterbunden werden. Im Verantwortungsbereich des deutschen Einsatzkontingents im Nordosten Malis kam es in den Jahren 2021 und 2022 zu mehreren Sprengstoffanschlägen auf malische und internationale Truppenkontingente sowie zu Steilfeuerangriffen auf deren Liegenschaften. Dabei waren auch deutsche Kräfte Ziel feindseliger Handlungen. Die Gefahr für die deutschen Einsatzkontingente in Mali, unmittelbar oder mittelbar von terroristischen Anschlägen betroffen zu sein, besteht unvermindert fort. Zusätzlich führte der **zunehmende**

Einfluss russischer Streitkräfte und Söldner in Mali zu einer Beeinträchtigung des Verhältnisses der malischen Regierung zu europäischen Unterstützungskräften. Deshalb wurde u. a. die Ausbildung malischer Soldaten im Rahmen des EUTM-Einsatzes im April 2022 ausgesetzt. Darüber hinaus wurde seitens der Bundesregierung im November 2022 beschlossen, das deutsche MINUSMA Engagement im Mai 2024 zu beenden.

Die angespannte Sicherheitslage in Mali wirkt sich über die malischen Staatsgrenzen hinaus auch in den westlichen Landesteilen des Niger und damit auf die hier eingesetzten deutschen Kräfte aus.

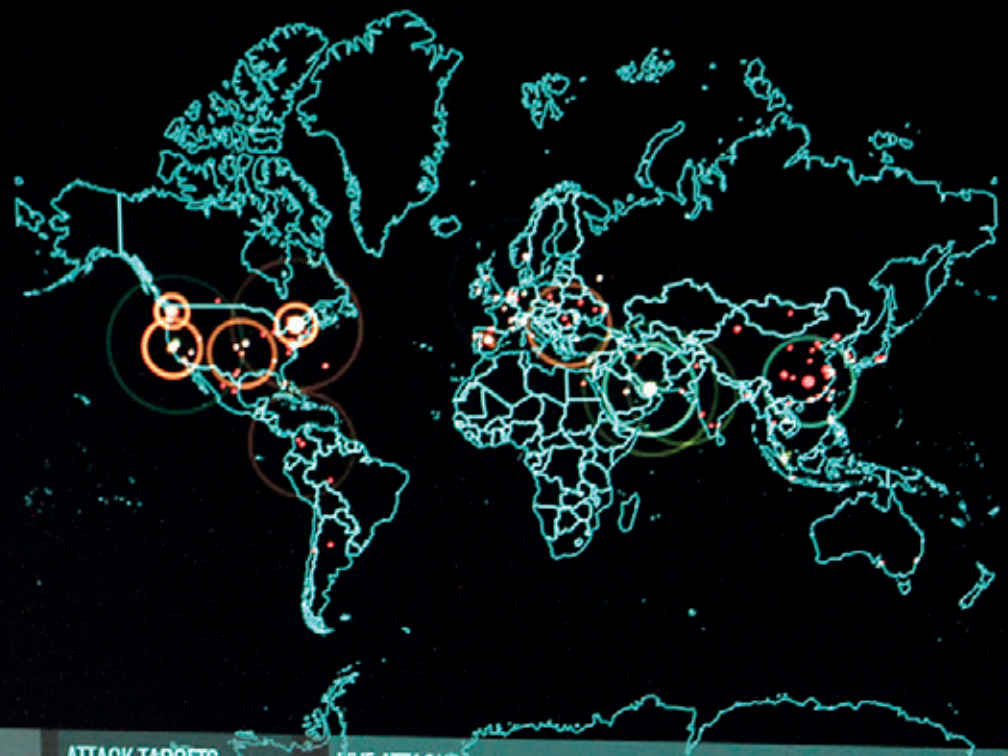
In allen Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen werden die jeweiligen deutschen Kontingente auch durch **ausländische Nachrichtendienste** bedroht. Diese Bedrohung unterscheidet sich je nach Einsatzgebiet und wird wesentlich von den jeweiligen Einsatzbedingungen der Soldatinnen und Soldaten beeinflusst.

Mit **Sabotageaktionen** gegen deutsche Kräfte muss zusätzlich jederzeit gerechnet werden. Es lagen jedoch für 2021 und 2022 keine konkreten Hinweise auf Aktionen vor, die geeignet gewesen wären, die etablierten eigenen Schutzmaßnahmen zu überwinden.

Deutsche Kräfte unterliegen auch der **Gefahr, gezielt ausgespäht und diskreditiert zu werden**, zum Beispiel zur Vorbereitung und Durchführung von Desinformationsmaßnahmen. So verfolgen sicherheitsgefährdende Kräfte u. a. das Ziel, das Ansehen internationaler Kräfte (und damit auch deutscher Einsatzkontingente) zu diskreditieren, um ggf. deren Abzug zu erreichen oder ihre Einsatzgrundlagen in Frage zu stellen.

Von besonderer Relevanz sind **Desinformationskampagnen** und zum Teil nachrichtendienstlich gesteuerte Einflussoperationen gegen die an der **NATO-Ostflanke** eingesetzten deutschen Kontingente. Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges am 24. Februar 2022 erhöhte sich die Anzahl der gezielt gestreuten Falschinformationen. Diese sollten das Vertrauen der Bevölkerung in die NATO-Kontingente nachhaltig schädigen und ihre Haltung gegen deren Dislozierung an der NATO-Ostgrenze negativ beeinflussen.

Die Grenzen zwischen terroristischen Gruppen und Kräften der **Organisierten Kriminalität** sind in vielen Einsatzgebieten häufig fließend. Aufgrund personeller Verflechtungen und finanzieller Abhängigkeiten ist eine trennscharfe Unterscheidung der Akteure nicht immer möglich. Daraus ergibt sich eine besondere Herausforderung in der Identifizierung der Urheberchaft sicherheitsgefährdender Aktionen.



ATTACK TYPES

PORT	SERVICE TYPE
220	smtp
128	23
8080	http
	rftb

ATTACK TARGETS

#	COUNTRY
429	United States
141	United Arab Emirates
42	Spain
22	Italy
11	Norway
10	Singapore
8	Saudi Arabia
5	United Kingdom
5	France

LIVE ATTACKS

TIMESTAMP	ATTACKER	ATTACKER IP	ATTACKER GEO	TARGET GEO
12-07-04.607	Microsoft Corporation	157.56.111.245	Redmond, US	De Kalb
12-07-31.098	Cox Communications	70.183.54.227	Tulsa, US	De Kalb
12-07-33.631	Romtelecom Data Network	92.82.237.58	Bucharest, RO	San Fran
12-07-33.691	Chinanet Hubei Province Network	116.211.0.90	Wuhan, CN	Dubai, A
12-07-33.884	Satcomm Ltd.	202.143.123.205	Karachi, PK	Dubai, A
12-07-33.877	Colombia Telecomunicaciones S.A- Esp	190.69.53.223	Bogota, CO	De Kalb
12-07-32.449	Net For Anlas	46.161.40.120	Luhansk, UA	Rosevill
12-07-32.260	Verizon Online Lr			

7. Technik

Die technische Expertise sowie die zugehörigen nachrichtendienstlich-operativen Kompetenzen sind in der Abteilung Technik des BAMAD gebündelt.

Cyberbedrohung

Der Cyberraum ist der virtuelle Raum aller weltweit auf Datenebene vernetzten bzw. vernetzbaren informationstechnischen Systeme. Dem Cyberraum liegt als öffentlich zugängliches Verbindungsnetz das Internet zugrunde, das durch beliebige andere Datennetze erweitert werden kann.⁴ Der Cyber- und Informationsraum (CIR) erstreckt sich über geografische und

territoriale Grenzen hinweg auf alle Lebensbereiche. Operationen im CIR sind somit fast überall möglich.

Die Aussicht auf eine enorme Datenausbeute bei gleichzeitig gering erscheinendem Entdeckungs- und Rückverfolgungsrisiko macht den Cyberraum überaus attraktiv für Angreifer jedweder Art. Kriminellen, Hacktivisten⁵ oder auch Angehörigen von Nachrichtendiensten bietet der CIR gleichermaßen vielfältige Ansatzpunkte der Informationsbeschaffung oder Schadenserzeugung. Diesen Umständen trägt die **Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021**

⁴ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021, S. 133.

⁵ Zusammengesetztes Wort aus Hack und Aktivist, das eine Person bezeichnet, die Computer und Rechnernetze zur Erreichung politischer oder ideologischer Ziele verwendet.

Rechnung. Sie bildet den ressortübergreifenden strategischen Rahmen für die Aktivitäten der Bundesregierung mit Bezügen zur Cybersicherheit. Auch dem MAD weist sie entsprechende Aufgabenwahrnehmungen zu.

Die Cyberabschirmung des MAD

Die Aufgaben, die der MAD zur Abschirmung und Abwehr von Bedrohungen im CIR wahrnimmt, werden unter dem Begriff „**Cyberabschirmung**“ subsumiert. Cyberabschirmung ist Teil des durch den MAD zu erfüllenden gesetzlichen Abschirmauftrages für die Bundeswehr und umfasst die Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Aufgaben des MAD im informationstechnologischen Raum. Der MAD verfügt im Bereich der Cyberabschirmung aufgrund der ihm gesetzlich zugewiesenen Befugnisse über besondere Kompetenzen und Fähigkeiten innerhalb des GB BMVg, welche im CIR sowohl im Grundbetrieb der Bundeswehr im Inland als auch im Auslandseinsatz, einschließlich einsatzgleicher Verpflichtungen, Anwendung finden. Die Bundeswehr unterliegt im CIR in vielerlei Hinsicht konkreten dauerhaften Bedrohungen. Cyberangriffe mittels Schadsoftware – bspw. eingebracht per vertrauenswürdig erscheinender E-Mails (sog. Phishing-Mails) oder mittels externer Datenträger wie z. B. USB-Sticks – bieten Angreifern eine erfolgversprechende Perspektive, aus sicherer Entfernung mit einem minimalen Entdeckungsrisiko in IT-Systeme der Bundeswehr einzudringen und/oder diese zu sabotieren bzw. im äußersten Fall zu zerstören. Darüber hinaus bietet die moderne Informationstechnik für fremde Nachrichtendienste und gegnerische Kräfte eine Vielzahl an Angriffsmöglichkeiten gegen IT-Systeme, mobile Kommunikationsmittel und Waffensysteme u. a. auch mittels Eingriff in die Funkübertragungsstrecken. Für extremistische und terroristische Gruppierungen ist diese Vorgehensweise gleichermaßen attraktiv und stellt somit eine sehr ernst zu nehmende Bedrohung für den GB BMVg dar. **Cyberangriffe gegen den GB BMVg im Bearbeitungsspektrum des MAD sind im Wesentlichen nachrichtendienstlich motiviert bzw. gesteuert.**

Der MAD nimmt die Rolle eines Ansprechpartners in zentraler Brückenfunktion zwischen dem GB BMVg und den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wahr. Als Teil der Bundeswehr und zugleich Nachrichtendienst des Bundes ist er zentrale Ansprechstelle für die militärischen abwehrenden Nachrichtendienste der Partnernationen. Als Kernbehörde ist er zudem im **Nationalen Cyber-Abwehrzentrum** (Cyber-AZ) beteiligt. Mit seiner Teilhabe am Cyber-AZ verfolgt der MAD das übergeordnete Ziel, seinen Abschirmauftrag im Verbund mit anderen Sicherheitsbehörden für den GB BMVg effektiv

und effizient wahrzunehmen. Den damit verbundenen verbesserten Informations- und Erkenntnisaustausch nutzt der MAD übergreifend für alle seine Aufgabebereiche unter Wahrung gesetzlicher, insbesondere datenschutzrechtlicher, Erfordernisse.

Neben der Bedrohung der Informationssysteme ist auch die **Bedrohung des einzelnen Bundeswehrangehörigen** im CIR durch Spionage sowie sicherheitsgefährdende Gruppierungen von besonderer Relevanz. Die Nutzung des Internets und der damit einhergehende „bunte Strauß“ an gestiegenen Gefährdungen für dienstliche Belange ist natürlich auch für die Geschäftsbereichsangehörigen ein fester Bestandteil des alltäglichen Lebens geworden. Durch die Nutzung privater mobiler Kommunikationsmittel, welche die Nutzenden permanent mit sich führen, ist von einer erhöhten Bedrohung auszugehen. Dies gilt umso mehr im Rahmen von Auslandseinsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen, u. a. bei der Verstärkung der NATO-Ostflanke oder im Rahmen der derzeitigen deutschen Führungsrolle in der VJTF.

Das Risiko, durch unreflektierte Nutzung von IT bzw. durch allzu freigiebige öffentliche Darstellung des persönlichen und dienstlichen Umfeldes Informationen zu offenbaren, kann zum Missbrauch sowohl durch AND, als auch durch extremistische oder terroristische Gruppierungen führen. Ein Schwerpunkt der Cyberabschirmung des MAD liegt daher zunehmend auch in der **Präventionsarbeit**. Im Rahmen von Beratungen und Vorträgen bei ausgewählten und besonders gefährdeten Dienststellen und Personen aus dem GB BMVg informiert der MAD über aktuelle Risiken im Umgang mit IT und über Möglichkeiten des sicherheitsbewussten Handelns. Neben solchen Vortragstätigkeiten und Beratungen berät die Cyberabschirmung des MAD im Einzelfall auch höchste militärische und ministerielle Verantwortungsträger, insbesondere auch im Leitungsbereich des GB BMVg. Die steigende Anzahl an Unterstützungsanfragen unterstreicht einerseits die Sensibilisierung für dieses Thema, andererseits den weiterhin unvermindert vorhandenen Bedarf an regelmäßiger Beratung.

Der MAD hat in der Vergangenheit seine Fähigkeiten im Bereich der Cyberabschirmung stetig weiter ausgebaut und fortentwickelt, um den gesetzlichen Abschirmauftrag vollumfänglich wahrnehmen und den GB BMVg vor den Bedrohungen auch im CIR noch besser schützen zu können. Dieser verfügt neben technischen Fähigkeiten auch über operative nachrichtendienstliche Expertise. Alle dem MAD mitgeteilten Cybersachverhalte mit Bezug zum GB BMVg werden in diesem Bereich zentral erfasst, bewertet und einzelfallbezogen

bearbeitet. Hieraus erlangte Erkenntnisse über die Ziele und Methoden des Angreifers bilden den ersten Schritt auf dem Weg zur Identifizierung von wirksamen Schutz- und Abwehrmaßnahmen.

Neben der **Bearbeitung von Cyberangriffen**, die über das Internet erfolgen, ist ein zentrales Ziel der Cyberabschirmung des MAD die **Identifizierung von Innentätern**,

- die unter fremdstaatlicher bzw. fremd-nachrichtendienstlicher Ausnutzung oder Steuerung oder
- extremistischer bzw. terroristischer Motivation und Zielsetzung

Zugänge zu den IT-Systemen der Bundeswehr zur Informationsbeschaffung oder zu Sabotagezwecken nutzen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden auch im Hinblick auf konkrete Fortentwicklungen und Schärfungen von präventiven Informations-Sicherheitsmaßnahmen im GB BMVg betrachtet. Hierbei arbeitet die Cyberabschirmung des MAD anlassbezogen sehr eng mit der Informations-Sicherheitsorganisation in der Bundeswehr und im BMVg zusammen. Gemeinsam werden die technischen, materiellen, organisatorischen und personellen Informations-Sicherheitsmaßnahmen im GB BMVg angepasst.

Weiterhin steht der Schutz des gesprochenen Wortes im Rahmen der Verschlusssachen (VS)-Kommunikation im Fokus der Cyberabschirmung. Auch dies ist ein zentraler Abschirmauftrag des MAD, der durch die **Lauschabwehr** sowohl präventiv als auch nachrichtendienstlich-operativ sichergestellt wird.

Die Cyberabschirmung des MAD leistet somit einen wichtigen Beitrag zum ganzheitlichen Schutz der durch den GB BMVg genutzten Informations- und Kommunikationssysteme, wie auch des einzelnen Geschäftsbereichsangehörigen.

Trends in der Cyberabschirmung

Die **Fähigkeitssteigerungen von AND** in diesem weiteren Kernbereich nachrichtendienstlicher Aufklärung bedeuten für den MAD, dass seine Fähigkeiten zur umfassenden Analyse von elektronischen Angriffen gegen den GB BMVg und seine Systeme kontinuierlich mit Ressourcen und Maßnahmen angepasst sowie ausgebaut werden müssen.

Nachdem im Zuge der Abwehr rechtsextremistischer Bestrebungen bereits im Jahr 2020 ein starker Anstieg von MAD-internen technischen Unterstützungsleistungen im Rahmen der **IT-forensischen Aufbereitung und Auswertung** von mobilen Endgeräten zu verzeichnen war, hat sich dieser Trend in den Jahren 2021 und 2022 unvermindert fortgesetzt.

Zudem stellte die Anzahl der Anfragen aus der Truppe zu IT-forensischen Untersuchungen (für Maßnahmen nach §20 Wehrdisziplinarordnung (WDO)) von hierfür überstellten Smartphones oder sonstigen Datenträgern mit möglichen extremistischen Inhalten, aber auch die Zunahme der unmittelbaren Unterstützung vor Ort, ein weiteres Aufgabenfeld dar.

Ein Jahr im Zeichen der Zeitenwende

Darüber hinaus sieht sich die Cyberabschirmung in Anbetracht des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auch hier neuen Herausforderungen zur Erfüllung des Abschirmauftrags gegenüber und stellt sich den notwendigen Veränderungen im Kontext der Zeitenwende. Bereits beginnend ab Mai 2022 wurden und werden Ausbildungsvorhaben der Bundeswehr für ukrainische Soldatinnen und Soldaten an verschiedenen Waffensystemen aus dem Blickwinkel der nachrichtendienstlichen Bedrohung, insbesondere durch russische Nachrichtendienste, zur Abschirmung beteiligter Dienststellen eng begleitet. **Damit einhergehend zeigte sich ein stetig ansteigender Trend an Aufträgen auch im Bereich der Lauschabwehr im Rahmen der Abschirmung der Bundeswehreinheiten im Ausland.** Dieses Engagement wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2023 fortsetzen. Die bereits im Jahr 2020 begonnene fähigkeitsorientierte, technische und strukturelle Ausrichtung wird hierbei konsequent fortgeführt und kontinuierlich an den neuen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der gesteigerten Anforderungen an eine Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Streitkräfte ausgerichtet.

Materielle Sicherheit

Im MAD-Report 2020 erfolgte eine umfassende Darstellung der Technischen Rüstungs- und Projektabschirmung. Im vorliegenden MAD-Report wird ein weiteres Themenfeld aus dem Materiellen Geheim- und Sabotageschutz beleuchtet: die Materielle Sicherheit.

Materielle Sicherheit umfasst dabei alle Maßnahmen nach §1 Abs.3 S.2 MADG, d.h. die Mitwirkung bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im GB BMVg zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte (Materieller Geheimschutz) sowie die Beratung von Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern und/oder Sicherheitsbeauftragten in Fragen der Materiellen Sicherheit. Diese Maßnahmen werden insbesondere in §35 SÜG i.V.m. der geltenden Verschlusssachenanweisung konkretisiert.

Beratungsleistungen

Beratungsleistungen können dabei auch gegenüber Einrichtungen oder Organisationen erfolgen, die als Stellen in der Bundeswehr zugleich als Vertragshalter mit privatwirtschaftlichen Auftragnehmern fungieren, sodass sich der Verschlusssachenschutz im Wege des Leistungsbestimmungsrechts der Bundeswehr auch auf die dem Unternehmen zur vertraglichen Leistungserbringung übergebenen Gegenstände, Unterlagen und Daten erstrecken kann. Dieses Beratungsverfahren findet beispielsweise Anwendung bei den sogenannten Bundeseigenen Lagern, um dort die Belange des Geheimschutzes bzw. der Materiellen Sicherheit – als Bestandteil der Militärischen Sicherheit – durch vertragliche Regelungen zu berücksichtigen.

Die Mitwirkungsaufgabe bzw. Beratung wird allgemein sowohl im Inland als auch im Ausland (einschl. der Einsatzgebiete der Bundeswehr) durchgeführt. Die Spanne reicht dabei von der Betrachtung eines einzelnen Schutzobjektes bis hin zu Beiträgen für komplexe Absicherungskonzepte für mehrere Bundeswehrliegenschaften und ganze Standortbereiche.

Baulich-technische Absicherungsempfehlungen

Eine weitere, ministeriell zugewiesene, Aufgabe ist die Erstellung von Absicherungsempfehlungen für die **baulich-technische Absicherung** der privaten Wohnräume von **Angehörigen der Bundeswehr, die als gefährdet eingestuft sind**.

Die Mitwirkung bzw. Beratung in der Materiellen Sicherheit im Allgemeinen und dem Materiellen Geheimschutz im Besonderen umfasst baulich-technische Konzepte zum Einbruch-, Zutritts- und Zugriffsschutz, zum baulichen Abhörschutz sowie Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Bedrohungen und Sabotagehandlungen. Neben der Empfehlung von präventiven Maßnahmen zum Verschlusssachenschutz stellt die Prüfung der installierten Absicherungstechnik auf Funktionalität und Wirksamkeit einen Schwerpunkt der Mitwirkung im Geheimschutz dar.

Für typische Schutzobjekte wurden **Musterempfehlungen**, sogenannte generische Absicherungsempfehlungen, erstellt. Sie dienen dem Bedarfsträger als Grundlage für die Erstellung von Bedarfsforderungen für Baumaßnahmen der Absicherung innerhalb des Infrastrukturverfahrens der Bundeswehr.

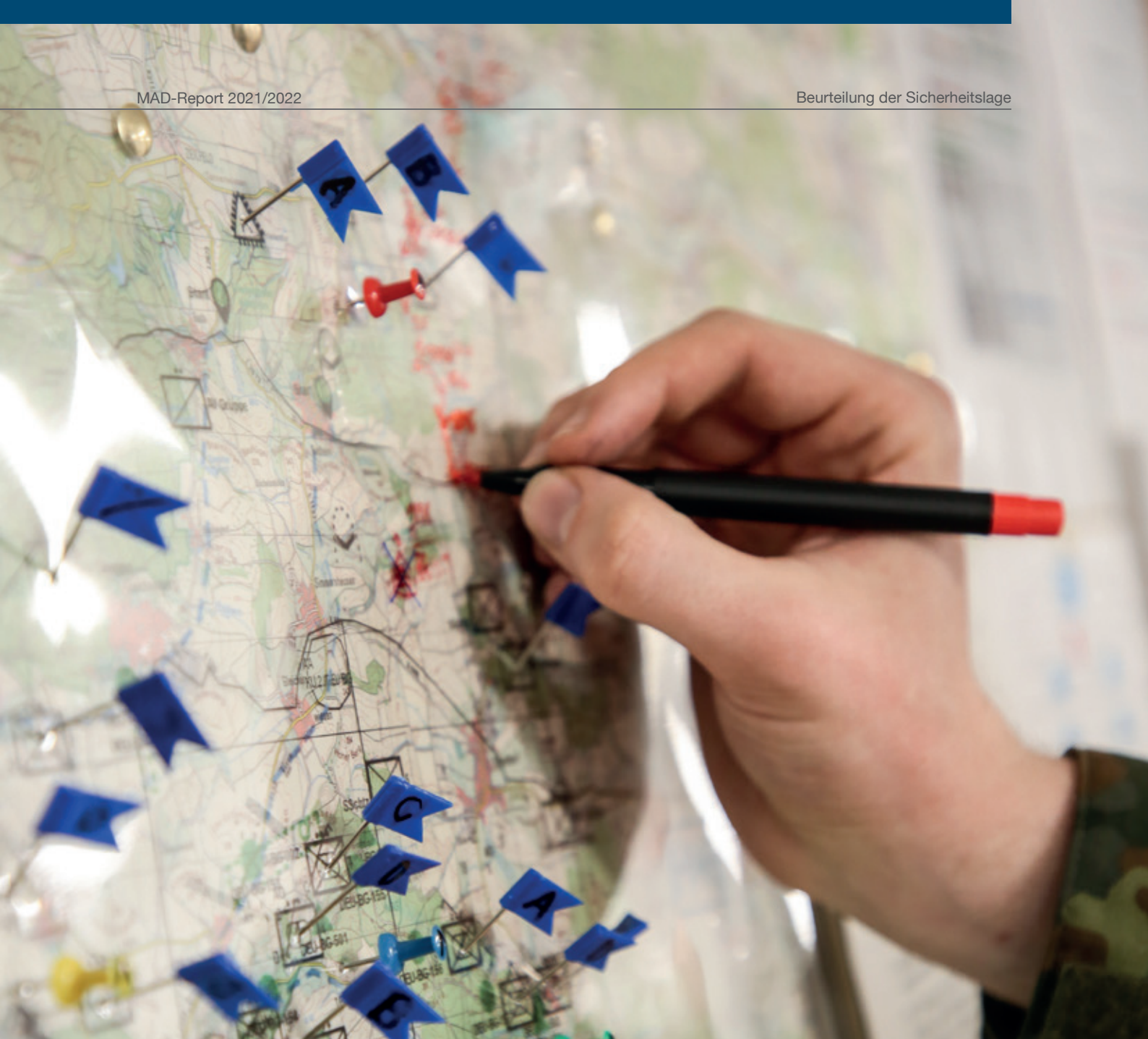
Eine ggf. erforderliche Beratung erfolgt im Einzelfall nach vorheriger Anforderung durch die Dienststellenleiterin bzw. den Dienststellenleiter oder durch die Sicherheitsbeauftragte bzw. den Sicherheitsbeauftragten.

Dazu stehen bundesweit in jeder MAD-Stelle kompetente Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater zur Verfügung. Für einen weitergehenden Beratungsbedarf, insbesondere bei nicht-typischen Schutzobjekten, kann ergänzend auf die Fachkompetenz des BAMAD zurückgegriffen werden. Von den dort ansässigen technischen Spezialistinnen und Spezialisten werden bedarfsorientiert und anlassbezogen die zugehörigen spezifischen Beiträge oder Absicherungskonzepte erstellt. Besteht dabei das Erfordernis der Typisierung, weil das in Frage stehende Schutzobjekt bspw. bislang nicht typisch, aber dennoch mehrfach in der Bundeswehr vorkommt, erfolgt zusätzlich die Erstellung und Bereitstellung einer weiteren generischen Absicherungsempfehlung⁶.

Schwachstellenanalyse

Im bislang seltenen Fall der erfolgreichen Überwindung von baulich-technischen Sicherungsmitteln erfolgt darüber hinaus die Sachverhaltsfeststellung durch technisch spezialisierte Kräfte des MAD. Ziel ist dabei die Ermittlung der Vorgehensweise (Modus Operandi) und der eingesetzten Mittel sowie möglicherweise damit verbundener Schwachstellen in der Absicherung. Werden Schwachstellen erkannt, erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen, für den Geheim- und Sabotageschutz verantwortlichen Dienststellen des Bundes, die Bewertung der Schwachstellen sowie ggf. die Erarbeitung von dann verbesserten, präventiv ausgerichteten Schutzvorkehrungen.

⁶ Diese werden u. a. im Intranet der Bundeswehr bereitgestellt.



8. Beurteilung der Sicherheitslage

Der MAD führt die **Abschirmlage Inland**. Diese beinhaltet die im Rahmen der Beurteilung der Sicherheitslage zusammengestellten, aufbereiteten und bewerteten Informationen zur Sicherheitslage der Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr in Bezug auf extremistische Bestrebungen, terroristische Aktivitäten sowie sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten für fremde Mächte. Dabei werden sowohl Bedrohungen, die von außen auf die Bundeswehr einwirken, als auch Entwicklungen innerhalb der Streitkräfte betrachtet.

Trotz der in den Jahren 2021 und 2022 andauernden Corona-Pandemie gab es **Veranstaltungen der Bundeswehr** in der Öffentlichkeit. Die Veranstaltungsformen

reichten dabei von kleineren bundeswehrinternen Konferenzen bis hin zu überregional bedeutsamen öffentlichen Großveranstaltungen wie öffentlichen Gelöbnissen, dem Festakt anlässlich des Aufbaus des Militärrabbinats oder dem online durchgeführten Tag der Bundeswehr. Zu insgesamt 261 Veranstaltungen im Jahr 2021 und 360 Veranstaltungen im Jahr 2022 hat der MAD auf Bitten der Truppe Gefährdungsbewertungen erarbeitet und über die MAD-Stellen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 381 und im Jahr 2022 486 **abschirmrelevante Aktionen**, davon ein gezielter Brandanschlag, erfasst, die sich von außen gegen diese Veranstaltungen der Bundeswehr, gegen den

Bundeswehreinsatz im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung oder gegen Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr richteten. Hier ist seit 2020 eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen. Dies ist u.a. einem guten sensiblen Meldeverhalten der Dienststellen geschuldet, welches insbesondere im Jahr 2022 durch den Krieg in der Ukraine nochmals zugenommen hat.

Das Spektrum der festgestellten Aktionsformen ist breit gefächert. So wurden verfassungsfeindliche Brief-/Protestsendungen an Bundeswehreinheiten genauso erfasst wie friedliche Mahnwachen und Proteste gegen die Bundeswehr. Aber auch verbale Beschimpfungen gegen Soldatinnen und Soldaten, tätliche Angriffe sowie Straftaten im Rahmen von Sachbeschädigungen – bis hin zu schweren Brandstiftungen – mussten verzeichnet werden.

Eine der Grundlagen für personelle und materielle Absicherungsmaßnahmen stellen **Beurteilungen der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr** dar. Im Jahr 2021 wurde der MAD seitens der Truppe in 26 Fällen und im Jahr 2022 in 14 Fällen bei der Erstellung und Fortschreibung von liegenschafts- bzw. dienststellenbezogenen Absicherungskonzepten hinzugezogen.

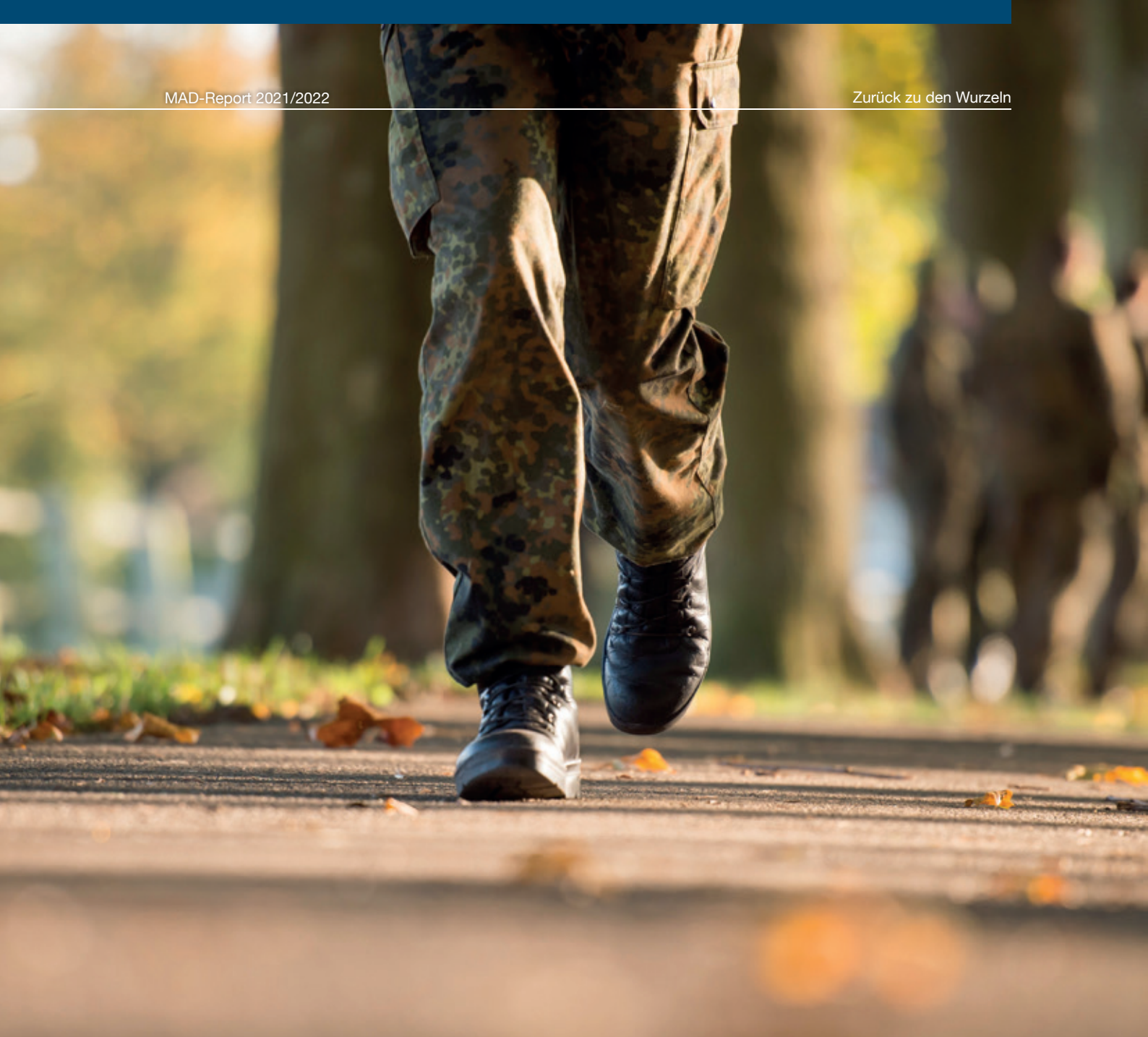
In Vorbereitung der Entscheidung über mögliche **Positiongefährdungen einzelner Angehöriger** des Geschäftsbereichs wurden für das BMVg auf Antrag im Jahr 2021 2 sowie im Jahr 2022 5 Gefährdungsbewertungen erstellt.

Darüber hinaus wurde der MAD auch seitens der Truppe bei zahlreichen Einzelsachverhalten um Prüfung hinsichtlich möglicher Bestrebungen/Tätigkeiten im Sinne des MADG gebeten. Mit diesen Bewertungen trägt der MAD zur Handlungssicherheit der verantwortlichen Entscheidungsträger bei.



i Beispiele für abschirmrelevante Aktionen

- Am 13. August 2021 trat ein Soldat des IT-Bataillon 292 seine Heimreise per Bahn an. An seinem Heimatbahnhof in Donaueschingen wurden er und seine Freundin von ihnen unbekanntem Männern zunächst verbal bedrängt: „Du scheiß Soldat! Warum trägst du überhaupt diese Uniform?“. Im weiteren Verlauf stieß einer der Männer den Soldaten mit einer Glasflasche von sich weg, wobei diese zu Bruch ging. Ein anderer Mann stieß den Soldaten in die Scherben. Als die Polizei gerufen wurde, entfernten sich die Angreifer vom Tatort.
- In den frühen Morgenstunden des 7. Dezember 2021 kam es zu einer Brandstiftung an abgestellten Bundeswehrfahrzeugen auf dem Betriebsgelände einer Instandsetzungsfirma in Bremen. Hierbei brannte eines der Bundeswehrfahrzeuge komplett aus, sechs weitere Fahrzeuge wurden durch das Feuer bzw. die Hitzeeinwirkungen beschädigt.



9. Zurück zu den Wurzeln

Der MAD, im Januar 1956 als „Spionageabwehr“ der neu aufgestellten Bundeswehr gegründet, hatte nach dem Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung Deutschlands schleichend eine andere Schwerpunktbildung erfahren. So wurde u. a. mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr die Abschirmung der Einsatzkontingente zu einer zentralen Aufgabe des MAD. Das Personal für die Aufstellung der Abteilung Einsatzabschirmung (Abteilung A) im Jahr 2012 musste aus dem Bestandspersonal des MAD gewonnen werden, was zum damaligen Zeitpunkt nur durch die Zusammenlegung der Inlandsaufgaben Spionage- und Extremismusabwehr in einer Abteilung realisiert werden konnte.

Schon bald wurde aber klar, dass diese Zusammenlegung nicht zielführend war, da beide Bereiche – Spionageabwehr sowie auch Extremismusabwehr – in den folgenden Jahren stark gefordert wurden und als logische Folge die Trennung in zwei eigenständige Abteilungen wieder erforderlich wurde.

Mit Blick auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit einhergehenden fortdauernden als auch neuen nachrichtendienstlichen Bedrohungen durch Russland gegenüber den verbündeten Nationen, aber auch insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Bundeswehr, ist die Stärkung der Spionageabwehr und Bekämpfung von Spionage und möglicher Sabotage dringlicher als je zuvor.



Die kontinuierlich erkannten technischen Fähigkeitssteigerungen ausländischer Nachrichtendienste machen dabei eine permanente Anpassung eigener Fähigkeiten und Ressourcen zur Analyse von IT-gestützten Angriffen gegen die Bundeswehr erforderlich.

Angriffen durch ausländische Nachrichtendienste, ob in der realen oder virtuellen Welt, gilt es dabei mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten.

Die weitere Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage wird zudem zeigen, wie sich die Landes- und Bündnisverteidigung der Bundesrepublik Deutschland zukünftig ausrichten muss. In diesem Zusammenhang wird auch

der MAD prüfen müssen, wie er sich auf diese neuen Aufgaben einzustellen hat und welche Auswirkungen sich daraus für die weitere nachrichtendienstliche Abwehrarbeit ergeben können.

Die Gesamtheit der Geschehnisse und aktuellen Bedrohungen zeigt, wie unverzichtbar die Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden sind, deren Auftrag es ist, die Demokratie zu schützen und zu verteidigen. Der MAD wird seinen Beitrag als Teil der nationalen Sicherheitsarchitektur und unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu jedem Zeitpunkt gewährleisten.

Abkürzungsverzeichnis

AbwOp	nachrichtendienstliche Abwehroperation
AfD	Alternative für Deutschland
AfV	Akademie für Verfassungsschutz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AND	Ausländischer Nachrichtendienst
BAMAD	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
BAPersBw	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
BeoH-SÜ	Beorderungs- und Heranziehungs-Sicherheitsüberprüfung
BfDI	Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BND	Bundesnachrichtendienst
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
CIR	Cyber- und Informationsraum
Cyber-AZ	Nationales Cyber-Abwehrzentrum
DO/MiIA AfV	Dienstältester Offizier / Militärischer Anteil bei der Akademie für Verfassungsschutz
ELSE	Elektronische Sicherheitserklärung
EU	Europäische Union
EUFOR ALTHEA	European Union Force Althea
EUTM	European Union Training Mission
FüSK	Abteilung Führung Streitkräfte im Bundesministerium der Verteidigung
GB BMVg	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorabwehrzentrum
GG	Grundgesetz
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
IS	sogenannter „Islamischer Staat“
IT	Informationstechnik
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MADG	Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst
MINUSMA	Mission Multidimensionelle Intégrée des Nations Unies pour la Stabilisation au Mali
MPP	Mittelfristige Personalplanung
NATO	North Atlantic Treaty Organization
PKGr	Parlamentarisches Kontrollgremium
PrfOp	nachrichtendienstliche Prüfoperation
Sab	Sabotage
sbstTE	selbstständige Teileinheit
SEinstÜ	Soldateneinstellungsüberprüfung
SG	Soldatengesetz
SÜG	Sicherheitsüberprüfungsgesetz
Ü1	Einfache Sicherheitsüberprüfung
Ü2 Sab	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung für den Sabotageschutz
Ü2 VS	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung für den Verschlusssachenschutz
Ü3	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen
Ü3ie	Intensivierte erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
VDS	Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates
VJTF	Very High Readiness Joint Task Force
VN	Vereinte Nationen
VS	Verschlusssache
WDO	Wehrdisziplinarordnung

Herausgeber:
Bundesamt für den
Militärischen Abschirmdienst

Kontakt:
BAMAD
Postfach 10 02 03
50442 KÖLN
Telefon: 0221-9371 2500
Intranet: www.mad.bundeswehr.org
Internet: www.mad.bundeswehr.de

Druck: BAMAD

Bildnachweis:
BAMAD Redaktion / S. 1, 2, 7, 8, 10, 17, 22, 30, 33, 38

Bundeswehr Mediendatenbank:

Andrea Bienert / S. 40	Tom Twardy / S. 19
Torsten Kraatz / S. 12	Jonas Weber / S. 23
Martin Stollberg / S. 39	Anne Weinrich / S. 29, 37
Nico Theska / S. 28	Christian Zielonka / S. 20

Imago:
Steinbach / S. 21, imagebroker / S. 25

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des
Militärischen Abschirmdienstes. Sie wird kostenlos
abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

